

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 29 (1895)

7 (9.1.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-657228](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-657228)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/4-jährlicher Abonnementspreis 1 Mk. resp. 1 Mark 15 Pfennige. — Man abonnirt bei allen Postanstalten, in Oldenburg in der Expedition Peterstr. 5.

Formaprechsanschlüsse Nr. 48.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 7.

Oldenburg, Mittwoch, den 9. Januar 1895.

XXIX. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

*Der gesetzliche Schutz gegen unlauteren Wettbewerb.

Oldenburg, 9. Januar.

Wie haben gestern den Vorlaufs des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, wie er im „Reichsangeiger“ veröffentlicht worden ist, mitgeteilt. Die Veröffentlichung des Entwurfs durch den „Reichsangeiger“ hat den Zweck, den beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Prüfung der einschlägigen Fragen zu geben. An der Hand der Gutachten der Bundesregierungen, welche vor einiger Zeit um Abgabe derselben gebeten wurden, sowie an der Hand der öffentlichen Beurteilung wird, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hervorhebt, zu gegebener Zeit eine erneute Prüfung des Entwurfs vorgenommen und demnächst erst dessen Einbringung im Bundesrat nachgeschickt werden. Um eine fertige Reichstagsvorlage handelt es sich also bei dem Entwurf noch nicht, ebensoviele liegt aber einwilligen Anlaß vor, in der Sache abermals Sachverständigen-Beratungen stattfinden zu lassen. Nach der Prüfung des Entwurfs durch die Bundesregierungen und die beteiligten Kreise wird der Bundesrat denselben dem Reichstages zugucken lassen, der ihn noch in dieser Tagung erledigen wird.

Wir sind nach genauer Prüfung des Gesetzentwurfs zu dem Ergebnis gekommen, daß die in demselben aufgestellten Prinzipien die Sache noch nicht ganz erledigen. Es handelt sich in dem Entwurf in der Hauptsache darum, einen Wettbewerb (um nicht Konkurrenz zu sagen) zu untersuchen, welcher das Publikum hinsichtlich der Güte der Ware täuscht, welcher unlautere Mittel nicht beschmäh, um einen Verursachenden in seinem Ruf und Ansehen zu schädigen, und der endlich vom Verrat fremder Geschäftsgeheimnisse Nutzen zieht. Mit diesen Bestimmungen wird dem berechtigten Verlangen nach gesetzlichem Schutz gegen die Unlauterkeit im Handel und Wandel nachgegeben. Es dürfte aber auch noch die Notwendigkeit in Betracht kommen, festzustellen, wer Produzent der Waren ist und wer nur Händler. Gerade im Kleinvertrieb ist dies von allergrößter Bedeutung, denn kein Handwerker kann seine solide Arbeit zu dem Preisen der Massenware herstellen und mit der Herstellung von minderwertigen Artikeln würde er seine besten Kunden verstoßen.

Der Wettbewerb (Konkurrenz) ist heute, wo alle Berufsstände, welche nur irgend die Möglichkeit des Unterhalts gewähren, außerordentlich überfüllt sind, ein sehr harter geworden, und das gewöhnliche Mittel nicht vorzuziehen, das Publikum heranzuziehen, so wird leider nur zu oft zu außergewöhnlichen Mitteln gegriffen. Die Feststellung der treuen Wahrheit in einer Unförmigkeit ist für das Publikum zum Glück schon langweilig, es muß eine gewisse Neugierde Platz greifen, und kein vernünftiger Mensch wird dagegen etwas einzuwenden können. Es steht das hiernächst geradezu wie mit einem hübsch eingerichteten Schaufenster. Der äußere Rahmen hebt hier wie dort den Kern. Nun ist aber hierbei verschiedentlich viel zu weit gegangen. Aus der einfachen, geschmackvollen Empfehlung sind Uebertreibungen geworden, die nicht jedermanns Sache sind und denen auch nicht jeder zu folgen vermag. Man wird keinem Gewerbetreibenden verbieten können, günstige Zeitumstände wahrzunehmen, vorteilhaft einzukaufen, vorteilhaft für das Publikum wieder zu verkaufen und dies dem letzteren bekannt zu geben. Das ist rechtlich, das ist redlich, auch kaufmännisch klug gehandelt. Redlich ist es aber nicht, wenn unternommen wird, durch einseitige Schilderungen die Sache so in der Ansicht des ja nicht in kaufmännischen Bereich eingehenden Publikums erscheinen zu lassen, als ob aus bestimmten, namentlich gemachten Gründen, die in Wahrheit aber gar nicht vorhanden sind, kein Wettbewerber (Konkurrent) im näheren oder weiteren Umkreise befähigt sei, diese Preise zu bewilligen. Bisher gab es kein Mittel gegen eine solche Verdröpfung der Wahrheit; denn es ist schon oben angedeutet, daß es einem streng rechtlich denkenden Geschäftsmann im allgemeinen nicht gegeben ist, ein bösen Schwindelmeyer & Co. zu spielen. Aber sich also am wenigsten etwas daraus gemacht, der ist bisher in einem solchen Wettbewerb stets oben geblieben, und das ist es vor allem, was man mit „unlauterem Wettbewerb“ bezeichnet. Dem soll jetzt durch das vorliegende Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden.

Wer geradezu seinen Verursachenden verleumdet, der ist ein Mann, der die erste Silbe eines Lumpenjammerers als Ehrentitel

verdient, und konnte auch bisher schon auf Grund des Strafgesetzbuches zur Rechenschaft gezogen werden. Namentlich wird aber noch für einen solchen Fall (siehe § 4 des Entwurfs) die Verpflichtung zum Schadenersatz klar und deutlich geregelt.

Alle Sünden des modernen Geschäftslebens werden auch durch den in Rede stehenden Gesetzentwurf nicht ausgerottet werden. Einige Kräfte werden von besonders süßigen Leuten mit dem bekannten weiten Geissei auch in Zukunft ungestraft angewendet werden können. Nehmen wir z. B. folgenden Fall, von dem wir jüngst in einer Zeitung lesen und der, wenn wir nicht irren, in Berlin vorgekommen ist. Sowie ein erinnerlich, verhielt sich die Sache in den Hauptpunkten folgendermaßen: Ein recht geriebener Randschwarzfärbler ging zu einem Fabrikanten und bestellte für 20,000 Mk. Gelbfärbstoffe, alle nach einem Muster gearbeitet. Der Fabrikant setzte infolge des Massenauftrages den Preis für das Gelbfärbstoffe auf 1 Mk. fest und ließ somit 20,000 solcher Gelbfärbstoffe anfertigen. Bei der Ablieferung aber verweigerte der Besteller (der von vornherein auch gar nichts anderes beabsichtigt hatte) die Annahme mit der Begründung, daß die bestellte Ware nicht ganz gleichmäßig ausgefallen sei, erklärte sich aber bereit, 60 Pfg. für das Stück, also 12,000 Mk. für den ganzen Posten zu zahlen. Der Fabrikant, der keine Lust hat, 8000 Mk. zu verlieren, andererseits aber auch den Klageweg nicht beschreiten will, weil in der Tat die Ware — wie das bei einem so großen Posten auch nicht anders sein — nicht ganz gleichmäßig ausgefallen ist, — der Fabrikant nimmt also seine Ware wieder zurück und legt sie auf Lager. Nicht lange, so kommt ein Käufer und fragt nach einem größeren Posten Gelbfärbstoffe. Erstreckt giebt der Fabrikant die Auskunft, daß er sogar 20,000 Stück auf Lager habe. Sonderbarerweise hat der Käufer auch gerade die Absicht, einen solchen Posten zu kaufen, erklärt aber, nur 60 Pfennig für das Stück geben zu können. Der Fabrikant, der einen so großen Posten auch nicht länger auf Lager liegen lassen kann, schlägt denselben endlich für 12,000 Mk. (60 Pfg. das Stück) los. Natürlich war der „Käufer“ (wie sich aus bald herausstellte) ein Abgesandter des ursprünglichen Bestellers der Gelbfärbstoffe, der dieselben dank seiner Gerissenheit, und die ihn kein ehrlicher Geschäftsmanne werden wird, nun doch für 60 Pfg. das Stück erhalten hat und die er nun für 1 Mk. verkauft. Ein solcher „Wettbewerber“ schlägt auch durch die Maschinen eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Geschäftsgeheimnisses, wie er jetzt vorliegt, wie auch mit dem Preisen eines solchen „Verursachenden“ ein rechtlicher Geschäftsmanne nun und nimmer gleichen Schritt halten kann. Aber ein tüchtiger Mann von dem faulen Baum des unlauteren Wettbewerbs wird durch das neue Kampfgesetz doch abgehauen werden, wenn dasselbe auch in manchen Punkten noch einer Umgestaltung bedarf.

Ein recht taugliches Kapitel, welches in dem neuen Gesetze (in den §§ 7, 8 und 9) ebenfalls berührt wird, ist das des Verrats von Geschäftsgeheimnissen durch Angehörige des Personals. Darin ist heute ganz unendlich viel gestiftet worden, ohne daß in vielen Fällen eine gesetzliche Handhabe vorhanden gewesen wäre, diesen Verrat zu ahnden, wenn dem Betroffenen nicht gerade gemeiner Mißbrauch nachgewiesen werden konnte. Sind die Bestimmungen über den Verrat der „Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse“ auch nicht ganz einwandfrei — vor allem muß der Begriff „Geschäfts- und Betriebsgeheimnis“ bestimmter gefaßt werden —, so kann sich doch jeder mit dem Grundgedanken dieser wie auch der übrigen Bestimmungen einverstanden erklären, und wo noch etwas fehlt oder too ein Zweifel ist, da hat der Reichstag die bestmögliche Hand anzulegen.

Wie schon in obigem Artikel erwähnt, wird der Gesetzentwurf — denn nur ein vorläufiger Entwurf ist es — vor allem einen Väterungsprozeß durchzumachen haben und von den Interessententeilen eingehend geprüft werden müssen. Die Wünsche auf Veränderungen des Gesetzentwurfs müssen dann an maßgebender Stelle energig zur Geltung gebracht werden. Aus der Denkschrift, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist und im „Reichsangeiger“ 9 Spalten einnimmt, wollen wir, und zwar aus dem allgemeinen Zeile derselben, nachstehendes wiedergeben:

... Die auf Säuberung des Geschäftsverkehrs von schädlichen Auswüchsen gerichteten Bestrebungen können nur dann Erfolg haben, wenn sie durch einen Anlaß aus dem geltenden Rechte wirksam unterstützt werden. In dieser Beziehung herrscht nahezu Einstimmigkeit. Dagegen gingen über den Weg, welchen die Gesetzgebung einschlagen haben wird, über

die Art, den Umfang und die Ziele der zu schaffenden Rechtsbeihilfe die Ansichten ursprünglich weit auseinander.

Es sind Fälle zur Sprache gebracht, in denen die Veranlassung von Ausverkauf durch schwindelhafte Vorspiegelungen für minderwertige Waren einen Abstoß erzielt haben, der den Bedarf eines Ortes oder eines ganzen Bezirks auf Jahre hinaus deckte und für den entsprechenden Zeitraum die Tätigkeit aller übrigen in demselben Geschäftszweige arbeitenden Gewerbetreibenden nahezu lahm legte. Mißbräuche dieser Art sind als gemeinlichlich zu bezeichnen. Ihre Bekämpfung kann — wenn anders der redliche Geschäftsbetrieb einen ausreichenden Schutz erhalten soll — nicht der durch mannigfache äußere Umstände bedingten Entschleppung eines Eingehens und der von der Art des Prozeßbetriebes abhängigen Entscheidung einer Zivilklage überlassen bleiben. Aber selbst wenn der angegriffene Schaden sich in engeren Grenzen hält, so stellt sich doch der unlautere Wettbewerb nach den Mitteln, die er anwendet, und nach den Zwecken, die er verfolgt, in zahlreichen Fällen als eine gewöhnliche Verletzung der die Grundlage des geschäftlichen Verkehrs bildenden Prinzipien von Treu und Glauben und somit als ein Bruch der allgemeinen Rechtsordnung dar, der vom sittlichen Standpunkt kaum milder zu beurteilen ist, als Betrug, strafbarer Eigenmuth oder Untreue.

Die Grenzen des gesetzgeberischen Vorgehens ergeben sich im allgemeinen aus dem Begriff des unlauteren Wettbewerbs. Es kann nicht in der Absicht liegen, den Wettbewerb als solchen einzuschränken oder ihn in der Anwendung von Mitteln zu behindern, welche, ohne gegen die Gerechtigkeit eines ehrbaren Geschäftsmanns zu verstoßen, anderen Gewerbetreibenden lästig oder un bequem sein mögen. Auf der anderen Seite würde man Unmögliches anstreben, wenn man versuchen wollte, in Handel und Wandel jedem Verstoß gegen die gute Sitte sogleich durch gesetzliche Bestimmungen vorzubeugen. Nur insoweit, als gewisse Mittel, welche moralisch verwerflich, wenn gleich vom Gesetz bisher nicht verboten sind, zu dem Zweck angewendet werden, um un berechtigten Vorteile gegenüber den Konkurrenten zu gewinnen, ist Abhilfe nötig und erreichbar. Der Schutz des konkurrierenden Publikums gegen Uebervorteilung ist nicht der unmittelbare Zweck eines gegen den unlauteren Wettbewerb gerichteten Gesetzes, wenn gleich Maßregeln, die in den gegenseitigen Beziehungen der Gewerbetreibenden Treu und Glauben zu befestigen bestimmt sind, mittelbar auch dem Interesse ihrer Abnehmer entgegenkommen werden. Eine weitere Vorgehensweise der gesetzgeberischen Aufgabe folgt aus der Erwägung, daß es sich nur darum handeln kann, allgemein verbindliche Grundregeln aufzustellen. Besondere Mißstände, welche sich bei einzelnen Gruppen von Gewerbetreibenden in bestimmten Zweigen der Erwerbstätigkeit oder in örtlich abgegrenzten Gebieten fühlbar machen, können daher nur insoweit Berücksichtigung finden, als die zur Abhilfe dienlichen Maßregeln sich zur allgemeinen Anwendung eignen. Endlich kann es nicht die Aufgabe des beschriebenen Sondergesetzes sein, in Gebiete überzugreifen, die durch allgemeine Reichsgesetze, wie das Handelsrecht, die Gewerbeordnung, die Konkursordnung, die Gesetze über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln z. mit Erzeugnissen für Futter und Wein z. geregelt sind, oder welche, wie das Landesrechtlich nach verschiedenen Grundzügen gestaltete Hypothekenrecht, einer reichs- gesetzlichen Abänderung in Einzelheiten widerstreben.

Den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten entsprechend, enthält der Gesetzentwurf Vorschriften gegen Ausbreitungen im Markenwesen (§§ 1 und 2), gegen Quantitätsverschleierungen (§ 3), gegen unnahre, dem Absatz oder dem Kredit von Erwerbsgegenständen nachteilige Behauptungen (§§ 4 und 5), gegen die auf Täuschung berechnete Vernichtung von Namen oder Firmen (§ 6), gegen den Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen (§§ 7 und 8).

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Berlin, 9. Januar 1895.

— Ein „Kronrat“ — so schreiben die Berliner „Neueste N.“ — hat am Freitag nicht stattgefunden. Der Kaiser benutzte vielmehr seine Anwesenheit im Reichstagsparlament, um der für den Tag einberufenen Staatsministerkonferenz beizuwohnen und die neuen Minister so mitten in den Geschäften kommen zu lassen. Entschuldigungen von größerer Tragweite waren nicht beabsichtigt und sind nicht erfolgt. Bevor der Kaiser nach mehrstündiger Anwesenheit die Sitzung verließ, richtete S. Majestät, wie wir hören, an das Staatsministerium eine Ansprache, welche in ruhiger, klarer Weise

eine Darlegung der inneren Situation gab und dabei der Verhältnisse der Landwirtschaft mit besonderer Wärme gedachte.

Der Centralausschuß der deutschen Vereine vom Roten Kreuz billigte der japanischen Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Geldbetrag bis zu 10,000 Mk. für Hilfeleistung im gegenwärtigen Kriege in Ostasien zu.

Der preussische Landtag wird Dienstag, den 15. Januar, mittags 12 Uhr, im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Kaiser persönlich eröffnet werden.

Der Magistrat von Berlin wird, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, demnächst beraten, in welcher Weise die Stadt Berlin den 80. Geburtstag Bismarck's begehen werde.

Vom Fürsten Bismarck. Professor v. Denbach hält sich gegenwärtig in Berlin auf. Aus Friedrichruh, wo er die Festtage verbrachte, hat Professor v. Denbach dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe Gräfe vom Fürsten Bismarck gebracht mit dem Wunsche, daß der beachtete Besuch des gegenwärtigen Reichskanzlers in Friedrichruh sehr freundlich aufgenommen und erwidert werde. Fürst Bismarck selbst befindet sich zur Zeit körperlich ganz wohl, doch halte die trübe Stimmung infolge des Todes der Fürstin immer noch an. Zuweilen scheint der Altvertraute jedes Interesse für seine Umgebung verloren zu haben, man sehe ihn jetzt öfter tiefsinnig und betrübt durch das Dorf gehen, ohne daß er sich, wie er es sonst that, um das bestimmte, was um ihn herum vorgeht. In Rücksicht auf diese Stimmung werde Fürst Bismarck auch davon Abstand nehmen, dem Kaiser zu dessen Geburtstage seine Glückwünsche persönlich zu überbringen, wie er beabsichtigt hatte. Seit dem Tode seiner Gemahlin vernachlässigt der Fürst auch seine literarischen Arbeiten.

Die Kaiserloge im neuen Reichstagsgebäude. Daß der Kaiser, wenn er es wünscht, den Verhandlungen des Reichstages beizuwohnen, ist bei der Einrichtung des großen Sitzungssaales angenommen worden. Auch war schon im Bauprogramm die Anlage einer Kaiserloge gewünscht worden. Die Loge Kaiserloge im Sitzungssaale ist also nicht allein für die Mitglieder des königlichen Hauses, sondern auch für den Kaiser selbst bestimmt. Die Einrichtung ist so getroffen, daß der Kaiser schon von dem Vortrage, der der Loge vorgelegt ist, den Verhandlungen folgen kann, ohne selbst gesehen zu werden. Ob allerdings der Kaiser je im Hause erscheinen wird, ist zweifelhaft. Kaiser Wilhelm I. hat sich von den Reichstagsverhandlungen stets ferngehalten.

Aus Stuttgart, 8. Januar, wird gemeldet: Die Herzogin Albrecht von Württemberg ist heute früh 4½ Uhr von einem Bräutigam glücklich entbunden worden. (Der Neugeborene ist jedoch kein Stammhalter der mit Aussterben bedrohten protestantischen Linie; Herzog Albrecht gehört zur katholischen Linie.)

Ausland.

Italien. Einer Depesche aus Rom zufolge soll unweit Kalaja ein erster Kampf zwischen den Italienern unter General Baratieri und 15,000 Mahdiden stattgefunden haben; letztere wurden zwar zurückgeworfen, aber die Italiener erlitten beträchtliche Verluste an Toten und Verwundeten. — Diese Meldung bedarf wohl noch der Bestätigung.

Frankreich. Der Verteidiger des verurteilten Dreyfus überreichte dem Kriegsminister eine Denkschrift, die Dreyfus inoffiziell ausdientlich und in der er seine Unschuld nachzuweisen sucht.

Ägypten. China scheint an den bisherigen Niederlagen noch nicht genug zu haben. Nach einem Sanghai Telegramm des „New-York Herald“ wurden nämlich die chinesischen Friedensunterhändler angewiesen, jede Abtretung chinesischen Gebiets zu verweigern; China ist nur gewillt, die Unabgängigkeit Koreas anzuerkennen und eine Kriegsentschädigung zu zahlen. Unter diesen Umständen wird das Scheitern der Unterhandlungen als gewiss erachtet.

Theater und Musik.

Großherzogliches Theater. Dienstag, den 3. Januar: „Die Welt in der man sich langweilt.“ Lustspiel in 3 Aufzügen von Pailleron. — Von all den vielen Lustspielen unserer westlichen Nachbarn, die dem Repertoire der deutschen Bühne einverleibt wurden, hat sich „Die Welt in der man sich langweilt“ am längsten behauptet. Es wird ab und zu auf allen größeren Theatern fast jedes Jahr wieder vorgeführt und findet stets ein dankbares Publikum. Zu verurteilen ist das nicht, denn die fogen. Mache der Franzosen ist in diesem Stücke stärker ausgeprägt, als in irgend einem anderen. Die Lustigkeit kommt darin allerdings zu kurz, aber dafür entschädigen ein geistvollender Dialog und eine Charakterisierung, die sich bis auf die unbedeutendste Rolle erstreckt. Wie Molliere in seinen „Gelehrten Frauen“, berührt Pailleron hier einen wunderbaren Fleck der bürgerlichen Gesellschaft, aber von jener mit schärfster Meisterhand zuhelfen, begnügt sich dieser, den Fehler aufzuweisen und mit lachendem Spott darüber hinwegzugehen. Der geistreiche Franzose will nicht belehren, nicht heilen, er will nur unterhalten, nur belustigen. Es fehlt ihm die Gründlichkeit des deutschen Wissens. Mögen unsere Kunstkritiker noch so sehr über Lustspielkritiker wie Carl Döpler, Moberg, Benedit u. a. m. spotten, eines ist ihnen nicht abzusprechen, sie stellen die Charaktere nicht so fertig in das Spiel, sie entwickeln dieselben an der Handlung. Die Charakteristik ist für ihnen der Verdichtung nicht dienlich gemacht. Selbst bei Moliere nicht, so sehr er auch den rühmlich betretenen Weg, den er mit „Mein Leopold“ einschlug, in seinen späteren Komödien verlassen hat. In Paillerons Lustspiel ist auf das kühle, ergögliche Hin und Wieder der Fabel das höchste Gewicht gelegt, aber der Charakteristik fehlt die Quelle der Motivierung. Wie die Seitenläufe, die mit ihren glänzenden, schillernden Farben das Auge erfreut, aber bei der tiefen Verdingung in ein Nichts ger-

Aus dem Großherzogtum.

(Der Nachdruck unserer mit Korrekturen versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Berichte über lokale Verhältnisse sind der Redaktion freigegeben.)

Oldenburg, 9. Januar.

* Das Unglück von Geestmünde.

Ein herzzerreißender Not- und Schmerzensschrei geht von Geestmünde aus, denn heute Nacht der ganzen Nord- und Ostsee ist bei dem letzten Sturm in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember v. J. von so schweren Verlusten betroffen worden, als Geestmünde. Der erste j. St. bekannt gewordene Unfall betraf den Ostseeschoner „Geestmünde“, von welchem bekanntlich vier Mann der Besatzung von einer Sturzwelt über Bord gestürzt wurden und ihren Tod in den Wellen fanden. Nur zwei Mann der Besatzung wurden durch das Boot des Leuchtschiffes „Weber“ gerettet und in Geestmünde gelandet, und von diesen liegt der Leutnant Riedels noch heute an seinen Verletzungen darnieder. Fast gleichzeitig mit der Kunde von diesem beklagenswerten Unglück traf die Nachricht ein, daß von den Fischdampfern „Georg“ und „Selundant“ je ein Mann über Bord gestürzt sei. Erst in den letzten Tagen des alten Jahres tauchte dann auch die Befürchtung um das Schicksal der 5 Fischdampfer „Neide“, „Med“, „Eide“, „Bilby“ und „Hermann“ auf, welche in der Zeit vom 17. bis 19. Dez. die Geest verlassen hatten und deren Verlust nicht mehr zu bezweifeln ist. Man hoffte noch immer von Tag zu Tag, daß eine Nachricht von ihnen eintreffen sollte, aber keine Kunde traf ein. Auch die letzte Hoffnung, daß vielleicht ein Teil der Besatzung von vertriebenen Seefischern aufgenommen sein könnte, ist kaum noch aufrecht zu erhalten. Auch noch ein sechster Dampfer ist hinzugekommen, „Bonita“, und so stehen wir denn vor der traurigen Thatsache, daß nicht allein sechs der neuesten Dampfer der Geestmündener Fischereiflotte, sondern auch die ganze aus 61 Personen bestehende Besatzung ein Raub der See geworden ist. Welche Summe von Todesnot und verzweifelnden Kämpfen um das Leben umfaßt nicht das tragische Schicksal dieser braven Männer, die ihrem gewohnten Berufe in wenig Stunden zum Opfer gefallen sind! Welche Fülle von Hoffnung und Lebenskraft und Mut hat nicht die See in kürzester Zeit verschlungen! Und wie viel Jammer und Elend für die armen Hinterbliebenen! Sind doch nicht weniger als 39 der Vermögenslosen verheiratet und Familienväter! Und was haben die Hinterbliebenen an ihnen rechtlich zu stellenden Unterhaltungen zu erwarten? Gemäß der Seemannsordnung nur noch die Genuß für 14 Tage seit dem Tage, von welchem die letzte Nachricht über das Schiff vorliegt! Die Aufnahme der Besatzung von Fischdampfern in die Seemannsordnung findet bekanntlich nicht statt! Mit Recht wird von den Interessenten hierüber die bitterste Klage geführt.

Um die wackeren Seelen trauern fast 40 Witwen und mehr als 100 Waisen, und wer weiß, wie viele Väter, Mütter, Brüder und Schwestern. Es muß für mindestens 150 Personen, von denen nur ein verschwindender Teil sich in solchen Verhältnissen befindet, daß er fremde Hilfe entbehren kann, gesorgt werden, es muß hier ein Grundstock von Warmitteln geschaffen werden, der für Jahrzehnte ausreicht. Anfolge einer beklagenswerten Lücke in der Gesetzgebung wird den Hinterbliebenen nicht der Segen der Unfallversicherung zu teil. Das in dieser Sache gebildete Komitee wird die Fürsorge für die Hinterbliebenen der verunglückten Fischer zu übernehmen haben.

Auch wir wenden uns an die offenen Hände und warmen Herzen der Bewohnerschaft des Oldenburger Landes und bitten uns Gedenken für die Witwen und Waisen der

verunglückten Fischer zuwenden zu wollen. Jede — auch die kleinste — Gabe ist willkommen. Wir werden über die eintreffenden Beträge in unserem Blatte quittieren und dieselben dann an das Komitee in Geestmünde weiterleiten. Die Gaben (Geldbeträge) sind zu senden an die Geschäftsstelle der „Nachrichten für Stadt u. Land“, Oldenburg, Großh.

* Von einem hiesigen Leser wird uns geschrieben: Alle Zeitungen bringen Berichte über die Verheerungen, welche die letzten Sturmfluten an den Nordseeküsten, besonders auf Helgoland, angerichtet haben. Selbst in der engeren Heimat aber scheint sich keiner um das Schicksal unserer kleinen Wangerooz zu bekümmern und doch ist Wangerooz ebenfalls von großer strategischer Wichtigkeit. Kurze Mitteilungen belügen uns, daß auch dort die Sturmflut schwer gehaust hat. Den Inselanwohnern soll besonders empfindlicher Schaden durch die Ueberflutung der Gärten entstanden sein; — leider fehlen uns zu h. heute noch nähere Berichte. Eins scheint aber unbedingt richtig zu sein, nämlich die schon seit langen Jahren geplante Nordstrandbefestigung. Besonders zwischen Sierne und Saline ist die Dünenkette während der Sturmflut 1894 so arg mitgenommen worden, daß dieser Strich zu ersten Veranlassung Veranlassung giebt. Liegen doch in dieser Gegend thätigst viele Dünenhäuser tiefer als ordinär Hochwasser! Von der Regierung soll die Auffüllung dieser Stellen beabsichtigt sein, doch sind das nur halbe Maßnahmen, so lange der projektierte Seindamm am Nordstrand nicht ausgeführt wird. Nur eine derartige Befestigung kann den Bestand der Insel dauernd sichern.

* Unser Wetterberichtslieferant, Herr B. Wetter, Magdeburg, Nr. Weg 7/8, bittet unsere Leser in den verschneiten Orten, ihm gütigst Mitteilung per Postkarte zu machen, welche Höhe die Schneedecke dafelbst erreicht hat. Derselbe sagt zugleich im Voraus für die Auskunft besten Dank.

* Evangelisches Krankenhaus. In der letzten Sitzung des Verwaltungsrats gab der Kassier eine Uebersicht über die finanzielle Lage der Anstalt. Das Ev. Krankenhaus tritt mit einer Schuldenlast von 27,000 Mk. in das neue Jahr ein. Das ist eine Thatsache, die zu ersten Erwägungen Anlaß geben muß. Die niedrigsten Verpflegungssätze, besonders in der weitaus am meisten besuchten zweiten Klasse, lassen für die Zukunft einen Ueberschuß nicht erwarten und neben den mangelhaft gelagerten Ausgaben ist eine Verzinsung so hoher Schulden aus den schwankenden jährlichen Beiträgen auf die Dauer unzulässig; an eine allmähliche Abtragung kann aber gar nicht gedacht werden. Angesichts dieser Umstände war es die Pflicht des Verwaltungsrats, auf Mittel zu denken, wie aus solcher Last herauszukommen sei. Nach mancherlei Vor schlägen wurde beschlossen, das Bazar-Komitee zu ersuchen, wieder einmal helfend einzutreten, indem es durch Veranstaltung eines Bazar's eine größere Summe für die Schuldentilgung des Ev. Krankenhauses flüssig mache. Dieser Weg ist betreten und das Komitee will dem ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Es verneint ja nicht die Schwierigkeiten, welche dem Unternehmen entgegenstehen, aber es vertritt mit dem Verwaltungsrat darauf, daß der eble Zweck schließlich alle Hindernisse besiegen wird, und daß die oft erprobte Opferfreudigkeit unserer Mitbürger nicht versagen wird, wenn im Monat März das Unternehmen feste Gestalt gewinnt und die freundlich gesinnten Säle des Bazar zum Besuch einladen.

* Eine für das Hotelwesen wichtige Frage ist jüngst zur gerichtlichen Entscheidung gebracht worden. Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, in welchen Fällen ein Hotelwirt berechtigt ist, für die Benutzung eines Fremdenzimmers während des Tages Vergütung zu fordern. Der Sachverhalt ist folgender: Herr D., der Geschäftsmann des „Grandenzer Gejelligen“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, bezog am 10. August 1894 früh 7 Uhr in

fallt, halten auch die Charaktere dieses Lustspiels, trotz des Wohlgefallens, das man ihnen entgegenbringt, nicht Stand, wenn man sie zu zergliedern sucht.

Vor 12 Jahren, am 2. Januar 1883, wurde das Lustspiel hier zum erstenmal aufgeführt und fand ein empfängliches Publikum. Der gute Eindruck von damals hat sich als nachhaltig erwiesen, denn das Theater, das sich in letzter Zeit wegen der vielen Wiederholungen als eigentlich zu groß für Oldenburg herausstellte, war gestern recht hübsch besetzt zu nennen. Man verfolgte den Gang der Handlung mit aufmerksamer Ohr und ließ sich keine Punkte des fein zugespitzten Dialogs entgehen. Man lachte und applaudierte nach Gerechtigkeit. Fast sollte man glauben, die Zuschauer wollten zu erkennen geben, daß ihnen mit geistreichen Stücken, wenn diese auch dem chauvinistischen Nachbarn über dem Rhein angehören, mehr gebietet ist, als mit deutscher Fabrikarbeit, die ihnen in einem prachtvoll glänzenden Gewande entgegengebracht wird. Schade um die Zeit und Mühe, die darauf verwendet wurden, wird sich gestern mancher gesagt haben. Das Theater, zumal das unsere, soll eblen Jüngern als der bloßen Unterhaltung, der Schaulust der Massen genügen. — So paradox das klingen mag: nichts ist leichter herunterzubringen, als der Geschmack des Publikums. Eine einzige Saison genügt, dazu den Grundstein zu legen. Da ist es die Pflicht der Presse, nicht hinter dem Berge zu halten und ein offenes Wort zu reden, unbedünkelt ob es gut oder übel aufgenommen wird. Sie hat wenigstens das gute Verougen, das Jtzige getan und auf den allmählichen Verfall aufmerksam gemacht zu haben. Wie diesen vorgebeugt werden kann und muß, lehren die Repertoire der früheren Jahre des Großherzoglichen Theaters.

Das Beste ist von der gestrigen Vorführung des Lustspiels leider nicht zu sagen. Es fehlen allerdings keine tüchtigen Fehler vor, auch machten sich in den Dialoge keine Lücken bemerkbar, aber der feine Humor, der über den Ernst hinwegsetzende Spott fehlten der Wieder-

gabe. Es soll ja nicht bekannt werden, daß sämtliche Darsteller, bemerkt waren, dem Lustspiel den alten Beifall zu bezeugen, aber es fehlte ihnen an dem, was den Franzosen kennzeichnet, an dem Ehrgeiz. Dieser Mager, Waller, Paul Maymünd, St. Meunier, Toulonnier, Desmillets und wie die Personen des Stückes alle heißen, sind keine Deutschen, sondern Franzosen. Leicht und gefällig muß ihr Sprechen sein und ebenso ihr äußeres Erscheinung. Schon an der Maske muß man den Franzosen erkennen, aber nicht den Deutschen, der mit derber aufgetragenen Farben zu zeichnen gewohnt ist. — Seyen wir den Fall, eine deutsche Schauspielgesellschaft gäbe einmal in einer der kleinen Provinzialstädte in Frankreich ein derartiges Stück in gleicher Weise, wie das gestern hier der Fall war, so find wir sehr überzeugt, der Vorhang müßte schon inmitten des ersten Aktes fallen. Und lassen wir uns von den Franzosen eines unserer deutschen Lustspiele gefallen, wenn sie uns dasselbe mit französischem Geist verqu coast vorführen? Wir Deutschen sind zwar sehr eingenommen für alles, was vom Ausland kommt, aber da würde uns doch die Geduld reizen und von allen Seiten würde es „Vorhang herunter!“ heißen. Zur Entschuldig mag den Künstlern unseres Theaters dienen, daß ihnen die Zeit nicht gegeben wurde, sich durch sorgfältige Proben auf dieses, in seinem Ensemble überaus schwere Stück vorzubereiten und sich in den Geist desselben hineinzuverarbeiten. Aber wenn sich für andere viel wertvoller Stücke die Zeit zur Einübung ermöglichen ließ, warum denn für dieses nicht? Wir kommen auf die schon früher einmal ausgesprochene Behauptung zurück: es kommt nicht darauf an, daß ein Stück gegeben wird, sondern wie es gegeben wird. — Kann man es nicht in dem Geiste des Dichters geben, dann muß es zurückgelegt werden, bis sich die dazu passenden Kräfte finden oder die Zeit es erlaubt, an die Ausarbeitung desselben heranzutreten. Nur nichts Halbes in der Kunst! —

Fr. W.

einem Berliner Hotel ein oben freigegebenes Zimmer und benutzte während des Vormittags das im Zimmer vorhandene Bett. Am 12. August früh 7 Uhr, also noch genau 48 Stunden Benutzung des Zimmers, reiste Herr D. wieder ab und beglich in der Eile die ihm überreichte Rechnung ohne vorherige Durchsicht. Bei einer späteren Prüfung der Rechnung fand nun Herr D., daß ihm nicht nur für den 11. und 12., sondern auch für den 10. August der volle Zimmerpreis — 4,50 Mk. für den Tag — berechnet worden sei, so daß er also nicht für 48, sondern für 72 Stunden Zimmermiete entrichtet hatte. Herr D. forderte nun den Hotelbesitzer auf, diese unrechtmäßig berechneten 4,50 Mk. zurückzuerstatten, und erhob, als dieser sich dessen weigerte, beim Amtsgericht I zu Berlin Klage. In der Verhandlung betrieß sich der Hotelbesitzer darauf, daß von ihm beobachtete Verfahren sei allgemein in den Hotels üblich. Wenngleich der Gerichtshof diese Möglichkeit zugab, konnte er sich doch nicht dazu verstehen, aus einem solchen Mißbrauch der Hotelrechte irgend ein tatsächliches Recht herzuleiten, und entschied deshalb zu Gunsten des Klägers. Gegen diese Entscheidung legte der Hotelwirt Berufung ein und suchte im Verhandlungstermin durch briefliche Zeugnisse von 21 deutschen Hotelwirten die Rechtmäßigkeit seines Anspruches darzutun. Doch auch in diesen Zeugnissen fanden sich Meinungsverschiedenheiten und auch die beiden hinzugezogenen Sachverständigen erklärten, ein Wirt sei nur in dem Maße berechtigt, für die Benutzung eines Zimmers während des Tages Bezahlung zu fordern, wenn der Gast entweder noch an demselben Tage, an dem er das Zimmer bezogen, das Hotel wieder verläßt, oder wenn er sich ein Zimmer im Voraus für eine so frühe Morgenstunde reservieren läßt, daß es für die vorhergehende Nacht nicht anderweit vergeben werden kann. Wollte übrigens ein Hotelwirt für die Benutzung des Zettes am Tage besondere Bezahlung beanspruchen, so habe er ein dahin lautendes, in die Augen fallendes Plakat im Zimmer anzubringen. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Berufung des Hotelwirts verworfen.

Das Betriebs- und Arbeitspersonal des Bahnhofes Oldenburg veranlaßte gestern Abend im Saale des „Hotels zum Lindenhof“ sein diesjähriges Winterfest. Wie alljährlich, so waren auch diesmal zahlreiche Teilnehmer mit ihren Familien erschienen, sodaß der große, in prächtiger Weise mit Fahnen, Girlanden und verschiedenen Entwürfen geschmückte Saal des „Lindenhofes“ fast bis auf den letzten Platz gefüllt war. Auch beteiligten sich mehrere Herren der Eisenbahndirektion mit ihren Familien, sowie die nächsten Vorgesetzten an der schönen Feier. Erst in später Stunde erreichte die Festlichkeit ihr Ende, und man trennte sich mit dem Bewußtsein, nach Tagen anstrengenden Dienstes einmal in fröhlicher Gemütsstimmung mit Freunden und Kollegen herrliche Stunden verbracht zu haben.

H. Bloherfeldt, 8. Jan. Gestern ereignete sich hier ein Unglücksfall. Der Gattin W. hierseits war mit Sandfahren beschäftigt. Dabei gingen die Pferde durch und rissen die Chaussee entlang, wo sie mit einem Steinwagen zusammenstießen. Die Reiterin des letzteren fuhr dem einen Pferde des Herrn W. so in die Brust, daß es bald verendet. Dasselbe ist zwar versichert; doch ist es zweifelhaft, ob die Versicherungssumme ausbezahlt wird.

X. Zwischenschloß, 8. Jan. Wenn die ammerländischen Schweine in diesem Jahre infolge der schlechten Kartoffelernte auch nicht völlig so schwer werden, als im vorigen Jahre, so werden doch auch noch sehr schwere Schweine geliefert. Der Schlächter Etenberg schlachtete gestern ein im vorigen Jahre (1894) geborenes Schwein, ein sog. Mutterferkel, welches lebend 750 Pfund wog. Gemästet ist es von dem Lehner Vinnenmann in Den. Käufer ist die Firma J. D. Gleimius hierseits. Dasselbe betreibt seit dem verfloffenen Herbst als wirtlichen Geschäftszweig einen ausgedehnten Speck- und Schinkenhandel nebst Wurstfabrikation. Das zu diesem Zwecke für 4000 Mk. erworbene alte Schulgebäude liefert die nötigen Arbeitsräume, Trocken- und Rauchkammer. — Der Schweinehandel am hiesigen Plage nimmt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu. Allein die Händler hier im Orte bekommen manchmal täglich mehr als 100 Schweine, ganz ungerechnet

die vielen großen und kleinen Händler in der Gemeinde. Dagegen kann das Ammerland nicht probieren. Große Lieferungen kommen aus Ostfriesland und sogar aus Holland.

H. Edelweicht, 8. Jan. In dem gestrigen Viehverkauf der Handelsleute Bienenmann und Lenz wurden recht hohe Preise erzielt. Die tüchtigen Schweine wurden durchweg mit 100—125 Mk. bezahlt. Auch das Hindvieh, von dem allerdings nur die Hälfte verkauft wurde, wurde sehr gut bezahlt.

H. Edelweicht, 8. Jan. Auch in dem benachbarten Osterhep ist die Diphtheritis ausgebrochen. Infolge dessen ist dort die Schule bis zum 14. d. Mts. ausgelegt.

Jewer, 8. Jan. Herr A. Tanzen verkauft dem hiesigen „Wochenbl.“ zufolge seinen Gasthof „Zum schwarzen Adler“ an Herrn Kaufmann Heimers zu Oldenburg ohne Inventar für 46,000 Mk. mit Eintritt auf Mai d. J.

o. Seefeld, 8. Jan. Der früher schon erwähnte Prozeß der hiesigen Musikpelle gegen den Schweiburger Kriegerverein ist jetzt entschieden und zu Gunsten der Musikpelle ausgefallen. — In der gestrigen Abend hier abgehaltenen Generalversammlung des Kriegervereins wurden die Gesetze der Rechnungsablage und Neuwahl des Vorstandes v. vorgekommen und ferner beschlossen, eine früher erfolgte Einladung des Kriegervereins zu einem am 1. d. Mts. hier zu veranstaltenden Festmahl zu übernehmen. Ein Probewaren ist am Dienstag feierlich. Der Geburtstag des Kaisers soll am 27. d. M. durch einen gemüthlichen Kommerz mit Freibier gefeiert werden. — Bei dem anhaltenden Frostwetter kommen jetzt das Jagen. Hosen und das Werfen mit Weisen wieder so recht in Uebung. Daß es dabei äußerst vergnügt hergeht, ist selbstverständlich.

*** Warfisch**, 8. Jan. Die hiesigen Standesamtsregister weisen pro 1894 auf: 31 Geburten (darunter 3 Totgeburt), 11 Heirathen, 22 Sterbefälle (inkl. Totgeburt).

Aus dem Osterlande wird gemeldet: Die Privat-Personenpost zwischen Ranshof und Warfel hat seit einigen Tagen ihre Thätigkeit bis auf weiteres eingestellt, die Postwagen werden von jetzt ab nur noch durch einen leichteren Aderwagen befördert werden.

*** Goldenstedt**, 8. Jan. Morgen findet im Herrenholz ein großes Treiben auf wilde Säuen unter Leitung des Revierförstlers Nodenberg statt. Dasselbe beginnt bei dem gelegentlich des Eisenbahnprojekts oft erwähnten Drumbäckerfelsen und wird sich über das ganze Holz, sowohl über die Staatsforsten wie über die Privatwaldungen, erstrecken. Die Jäger der Umgegend sind geladen, am 60 Treiber aus den Gemeinden Wisbek, Goldenstedt und Ranten bestellt. Der frisch gefallene Schnee wird das Auffinden der Fährte erleichtern. Vorgefunden sind noch sieben wilde Schweine in einem Tannenbüschel geparkt. Hoffentlich giebt es Leute, die den ferneren Wildschaden abstellen; andernfalls werden weitere Treibjagen notwendig werden, oder das Ausstellen von Fallen.

W. W. L., 8. Jan. Eine gute Dente glaubten vor einigen Tagen in einer benachbarten Bauerschaft zwei abends spät auf „der Rauer“ liegende Jäger gemacht zu haben. Einer derselben sah in seiner Nähe auf einem Roggenfeld ein mittelgroßes Tier weiden und in der Meinung, einen kräftigen Hahn vor sich zu haben, legte er an und fixierte mit einem wohlgezielten Schusse das Tier nieder. Beide eilen voller Spannung hin, — aber welch lange Gesichter gemacht wurden, als man nicht einen Hahn oder sonst ein zur Jagd gehöriges Tier, sondern ein kräftiges, einem in der Nähe wohnenden Ritter gehöriges Schwein, welches aus seinem Stalle ausgebrochen war, in seinem Wute schwimmen sah, kann man sich leicht denken. Aber mit den langen Gesichtern wird es wohl nicht sein Bewenden haben; es wird auch noch wohl der Selbstmord hergehen müssen, den angegrichteten Schaden wieder gut zu machen.

Kohne, 8. Jan. Der prakt. Arzt, Dr. med. A. Niemöller, der bekanntlich die Anstalt in Zwischenahn kauslich erworben, hat Kohne gestern verlassen, um sich auf einige Monate nach Wien und Würzburg zu begeben. Er gedankt, dort noch einige Studien zu machen bezw. die großen

Kneipp'schen Institute in Augenschein zu nehmen. Im Mai d. J. wird Herr Dr. Niemöller nach Zwischenahn überfiedeln. („West. Bl.“)

(Nachtrag.)

Oldenburg, 9. Januar.

*** Militärkassens.** Wie uns mitgeteilt wird, haben in der nächsten Nacht 3 Kompanien (vom 1., 2., und 3. Bataillon je eine Kompanie) ein Bivak zu beziehen, hauptsächlich behufs Vornahme von Uebungen mit den neuen Gelen u. s. w. Als Uebungsplatz soll die Alexanderheide in Aussicht genommen sein.

Die erhebliche Verletzung zog sich gestern die Frau eines in der inneren Stadt wohnenden Handwerkers zu. Dasselbe war damit beschäftigt, eine Hängelampe an einem in der Decke hängenden Haken zu befestigen, und stand bei dieser Arbeit auf einer Trittleiter. Die dabei stehende Tochter machte nun in scherzhafter Weise eine Handbewegung, als wenn sie die Leiter umstoßen wollte; darüber ergriff die Mutter so heftig, daß sie, mit den Händen unwillkürlich nach einem Stützpunkt suchend, in die Glaskuppel der Hängelampe schlug. Sie verletzte sich hierbei an der Handwurzel so erheblich, daß man den Rat eines Arztes in Anspruch nehmen mußte.

Ungezeigt worden ist ein Anwohner der V.-straße wegen Nichtbefreiens des Trottoirs. Dies ist ja an und für sich nichts Neues und soll in letzter Zeit — und zwar mit vollem Rechte — mehreren Wägern passiert sein. Doch ist obige Anzeige insofern kurios, als sowohl der Anzeiger als auch der Angezeigte in Strafe genommen worden sind, und zwar der Anzeiger, ein Schlächtergeselle, deshalb, weil er mit seiner vollen Gleichermolle nicht auf dem Trottoir gehen durfte. Der Geselle war nämlich auf dem Trottoir zu Falle gekommen. Der Angezeigte aber hat immerhin den größten Schaden, denn außer der stölkchen Brücke muß er auch noch das Meißer des betr. Gefellen den Schaden für das durch Schmutz verordene Fleisch leihen.

Die Tod infolge Wintervergiftung. Daß man bei Wunden und Hautverletzungen nicht vorsichtig genug sein kann, beweist folgender Vorfall. Der Anwohner S. in der V.-straße brachte sich kürzlich eine ungeschickbare Verletzung an der Hand bei. Es trat Blutvergiftung hinzu und am Montag ist S. an den Folgen gestorben.

C. Toffens, 7. Jan. Ein seltener Kunstgenuß wurde uns heute durch ein Solistkonzert der Herren Hildebrandt, Gänzel, Antziger und Gottschalk bereitet. Die Namen klingen in der Stadt Oldenburg dem künftigen Publikum nicht unbekannt sein, sind doch die drei Erstgenannten beliebte Mitglieder der Großherzoglichen Kapelle; Herr Gottschalk, der sich als Meißer auf der Geige hervorthat und sich jetzt Norden als Feld für seine künstlerische Thätigkeit ausenkehrt hat, wird sich ebenfalls in der Stadt eines guten Andenkens erfreuen. Es ist nur Mühenendes über die Leistungen des Quartetts zu sagen. Mag auch die herrliche Freischütz-Duette im großen Saale durch ein volles Orchester angeleitet mehr in ihrer gesamten Schönheit zur Wirkung gelangt; der hiesige Teil des Programms war mit wunderbarem Verständnis ausgewählt und wurde in ganz außerordentlich gemüthlicher Weise gegeben. Als besonders tief empfunden muß das Adagio für Cello von Soltermann, von Herrn Hildebrandt ausgeführt, bezeichnet werden. Im letzten sich würdig an die Variation für Klavier von Bruch und die Ballettscene für Violone von der Veriot. Ueberhaupt war die Auswähl des Programms eine genau dem Geschmack des Publikums entsprechende, welche letzteres denn auch bei dieser allerliebsten Durchföhrung des selben mit seinem Beifall nicht targe. Wir gögen deshalb nicht, zu sagen, daß solche Abende, die wir kühn als Kammermusikabende bezeichnen möchten, auf den Geschmack unseres Publikums nur veredelnd wirken können. Jedenfalls werden die Einzelheiten der Schönheit eines musikalischen Kunstwerkes dem Einzelnen durch solche Konzerte viel leichter zum Verständnis gebracht, als durch rauschende Militärkonzerte. Verachten wir nicht unsere schöne Militärmusik, aber eins muß das andere ergänzen,

* Prinz Bey-Solow über Afrika.

In der hiesigen Methodistenkirche hielt gestern Abend Prinz Bey-Solow, englischer Botschafter, ein junger, hübsch gebauter Schwarzer, einen nach verschiedenen Richtungen hin interessanten Vortrag. Der Raum der Friedenskirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach einem einleitenden Gebet des hiesigen Methodistenpredigers, Herrn Klüfener, und einem Gesang begann Herr Bey-Solow. Da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so sprach er englisch. Herr Prediger Junker aus Bremen diente ihm als Dolmetscher und übertrag Satz für Satz ins Deutsche. Da beide Herren sich einer beidseitigen Ausdauer bedienten, so war der Doppelvortrag sehr interessant. Herr Bey-Solow erzählte zunächst von sich selber. Er ist der Sohn eines mächtigen Königs der Westküste Afrikas, dessen Reich nördlich von Liberia liegt. Die Schule seines Volls bestand für Knaben in Unterweisung zur Jagd und zum Kriege, für Mädchen in Anleitung zu dem, was sie als Frauen und Mütter wissen müssen. Sein Vater unterließ einen lebhaften Kaufhandel mit der Küste; Knaben trugen die Waren dorthin und erkauften dem Knaben zuerst von den Meinen. Zur Unterföhrung im Verkehr mit den Kaufleuten, namentlich der Boermann'schen Handelskompanie, wollte der Vater den Sohn im Englischen ausbilden lassen. Zu diesem Zwecke schickte er ihn an die Küste. Geringfügig schickerte der Vortragende seine erste Begegnung mit einem Weißen. Er kam in die Familie eines Methodisten-Missionars und wurde hier namentlich durch die Frau deselben mit dem Christentum bekannt. Zunächst festete die kluge Frau des jungen Mannes Interesse durch einzelne Geschichten der Bibel. Besonders stark wirkten auf ihn die Geschichte der Schöpfung, die Einbüß und Noahs Rettung und Salomons Herrlichkeit. Dann schritt sie allmählich weiter fort zu dem Evangelium und wußte ihn allmählich für die Heilswahrheiten des Christentums zu gewinnen,

bis er sich freudigen Herzens dazu bekannte, trotzdem ein Glaubenswechsel bei seinem Stamme als Zeichen eines schwachen Charakters gilt. Während der Zeit starb sein Vater, der König; zwei Vormünder erbielten die Gewalt über die Kinder, die wegen ihrer Jugend die Herrschaft nicht antreten konnten. „Hier in Europa mag es leicht sein,“ bemerkte der Vortragende, „in jungen Jahren König zu sein, aber dort, wo der König Herrscher, Gesetzgeber und Richter in einer Person ist, gehört mehr dazu.“ Gift und Schwert räumten mehrere Familienmitglieder aus dem Wege; auch sein Bruder fiel ihnen zum Opfer, und er selber entging nur durch seine Abwesenheit dem Tode. Sein Vater hinterließ eine Million Mark, 600—700 Sklaven, 200 Frauen und ein Land mit 14—15 Städten. Sein Onkel rief die Herrschaft und das Erbe an sich und verbannte seine Heimkunft. Der Missionar vermittelte ihm nun eine Freistelle in Amerika bei der Kolonisationsgesellschaft, wo er sich weiter ausbilden sollte. Er besuchte mehrere höhere Schulen und die Universität, letztere aber nicht lange, da ihm die Nachricht vom Tode des Onkels traf und die Verwandten ihn heimriefen. Da die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkam, so mußte er selber für seinen Unterhalt sorgen. Er erarbeitete sich auf einer Farm das Geld zum Besuch der Schulen und hielt überall Vorträge, z. B. auch vor dem Präsidenten der Ver. Staaten u. s. w. Den Ueberfluß (2500 Doll.) führte er der Mission zu. Jetzt befindet er sich auf der Heimreise, die er nur verzögert, um das Ende der Negenszeit abzuwarten. Er war zuletzt zwei Monate in Skandinavien, wo es ihm nicht nur gelang, 15 Missionare für seine Heimat zu gewinnen, sondern auch durch Vorträge aus Predigten 10,000 Kronen für die Mission zu erwerben. Auch bei uns trat er mit Wärme und Ueberzeugung für die Bekehrung seiner schwarzen Brüder ein, hat aber dringend, nur solche Männer und Frauen zu empfehlen, auf die die Christenheit stolz sein könne, würdige Vertreter des Evangeliums. Von hier aus wird er in Wäde die Rückreise nach seiner fernen Heimat

antreten. Scherz und Ernst wechselten in seiner Rede, ruhige Erzählung mit propagandistischer Feuerkraft. Manche interessante Seite in dem Leben seiner schwarzen Brüder beleuchtete er, und manchen Zug führte er den Zuhörern vor, der ihnen durch die schlichte, herliche Darstellung unvergesslich bleiben wird. U. a. sprach er von der Ansicht seines Volls über das Jenseit. Die Seele will beim Sterben aufwärts steigen, der Leib der Erde verbleiben; der Todeskampf ist das Ringen beider um den Sieg. Um ihn abgufahren, schneiden seine Landsleute dem Sterbenden den Hals ab. Seine Prüfung, ob gut oder böse, wird sodann auf folgende Weise vorgenommen: Man wirft das Herz des Toten ins Wasser; schwimmt es, so war es gut, denn die guten Werke halten es oben; sinkt es, dann ist es von seinen bösen Thaten hinabgezogen, und er wird verdammt. Ebenso originell beschrieb er die Janbere- oder Hympelprobe durch den Medizinnann.

Gegen Ende der Rede ging er auf seinen eigenen Glauben über und verknüpfte mit nahezu fanatischer Erregtheit das Evangelium Christi, seinen Dienst und sein Verlangen allen an's Herz legend. Namentlich wies er auf die Notwendigkeit der Heidenbekehrung in Afrika hin. Von dort aus habe die Kultur und Bildung ihren Weltlauf angetreten, dorthin müsse das Heil von uns zurückfluten. Seine Worte blieben nicht ohne Eindruck; in manchen Gesichtern stand mehr als äußerliches Interesse zu lesen. Ein Gebet des hiesigen Predigers folgte, ebenso wieder Gesang. Der Gast erfreute zum Schluß die Zuhörer noch mit einem afrikanischen Liede, das durch seinen selbstnen Klang und Rhythmus fesselte. Hoffentlich gelangt es Herrn Bey-Solow, bei seinem Volke durch seinen Glauben sowohl als auch durch seine gesammelten Erfahrungen segensreich zu wirken.

Weilage

zu Nr. 7 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Mittwoch, den 9. Januar 1895.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit Vorbehalt der Redaktion versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Berichte über lokale Verhältnisse sind der Redaktion nicht willkommen.

Oldenburg, 9. Januar.

(Fortsetzung der Notizen aus dem Hauptblatt)

* **Verein für Handlungs-Kommis von 1888.** Verschiedene Zeitungen brachten kürzlich eine Notiz des „Berliner Korrespondenz-Bureaus“ über den „Verband deutscher Handlungsgehilfen“ mit der Bemerkung, daß man mit den Leistungen dieses Verbandes in seinen Kreisen weniger zufrieden wäre, wie aus dem Organ des Verbandes zu ersehen sei. Einmal wurde in der Notiz, daß dieser Verband seinen Hauptzweck in Hamburg habe. Es beruht diese Behauptung über nachrichtliche Angabe auf einem Irrtum. Der Verband deutscher Handlungsgehilfen hat seinen Sitz in Leipzig, während der kaufmännische Verein in Hamburg bekanntlich den Namen: „Verein für Handlungs-Kommis von 1888“ führt. Der Hamburger Verein ist der größte kaufmännische Verein der Welt und zählt bereits über 46.000 wirtliche Mitglieder, darunter über 5600 etablierte Kaufleute und etwa 200 untergeordnete Mitglieder, Firmen und Handelsreisende. Von jeher hat der 1888er Verein den Standpunkt eingenommen, daß nur in Gemeinschaft mit der Prinzipalität die soziale Frage im Handlungsgehilfenstande gelöst werden könne. Am 14. November 1894 wurde durch die Vermittlung dieses Vereins bereits die 50.000ste Stelle besetzt, im Jahre 1893 allein 4119 Stellen. Die Stellenvermittlung des 1888er Vereins ist für Mitglieder sowohl, als für Firmen völlig kostenfrei. Der kapitalkräftige Penfions-Kasse des Hamburger Vereins, deren hohe Bedeutung für den deutschen Kaufmannstand allgemein anerkannt wird und die bereits ein Vermögen von etwa zwei und einer halben Million Mark besitzt, und schon jetzt jährlich Mk. 22.700 an Pensionen ausbezahlt, gehören über 5400 Mitglieder an und seiner Stamms- und Begründer-Kasse, e. S., über 6500. Diese Hilfskasse ist die einzige größere kaufmännische Stammskasse, die völlig freie Kapitalkraft für die Bedienung der Kasse ihren Mitgliedern bei Arbeitsunfähigkeit gewährt. Der Hamburger 1888er Verein besitzt außerdem eine namentlich bei Stellenlosigkeit wirkende Unterstüßungs-Kommision, die bisher über 50.000 Mk. vorausgab, sowie eine bedeutende Handelskassa, verschiedene andere Abteilungen und an mehr als 240 deutschen, ausländischen und überseeischen Handelskapitalen Besitzesgesellschaften.

* **Nieders.** Herr Hausmann Anton Brötje, Kleider, konnte vor einigen Tagen sein 25jähriges Jubiläum als Gemeinderatsmitglied feiern. Der Kleider-Gemeinderat ließ diese Gelegenheit nicht vorbeigehen, den allseits hochgeachteten und beliebten Jubililar durch Ueberreichung eines silbernen Bechers noch besonders zu ehren.

* **Varel.** 8. Januar. Herr Goldenstädt, bisher Oberpostdirektionssekretär in Oldenburg, hat nunmehr sein neues Amt als Postdirektor hier angetreten. Die Scherbarth'sche Theatergesellschaft, welche seit dem 25. Nov. v. J. hier gastiert, hat uns jetzt verlassen, um in Nordensham Vorstellungen zu geben.

* **Vorfriede.** 8. Januar. Der hiesige Männergesangsverein „Vorwärts“ bezieht am Sonntag, den 13. d. Mts., seinen ersten Gesellschaftsabend in diesem Winter. Das Programm bietet in Theater, Gesangs- und humoristischen Vorträgen eine reiche Abwechslung.

* **Vordhorn.** 8. Jan. Vor einigen Tagen wurde über die jgg. Varelser Ringbahn recht abfällig geschrieben und bemerkt, daß die Strecke Ellenrieder-Oldenburgermiesel noch nicht gebaut sei, weswegen die Steine, welche per Schiff vom Ziel verladen werden, noch immer per Kasse nach dort gebracht werden müßten. Dies ist nicht zutreffend, denn die Strecke vom Bahnhof Ellenrieder bis zum Ziel ist bereits seit längerer Zeit ausgebaut und dem Verkehr übergeben. Leider aber konnte das Gefälle nicht nahe genug an die Mauer der Kasse gelegt werden, da diese nicht genügende Stütze besitzen soll, und deshalb können die Steine z. B. nicht direkt vom Eisenbahnwagen in das betreffende Schiff verladen werden, weshalb es viele Vorzüge, die Steine per Wagen nach Ellenriedermarkt zu fahren, um der schwierigeren und teuren Umladung zu entgehen. Wenn diesem Uebelstande abgeholfen werden kann, wird es sicherlich geschehen, da nur dann auf eine größere Benutzung dieser Bahnstrecke zu rechnen ist. Der Verkehr hier und auf der Strecke Ellenrieder nach hier hat sich recht gut entwickelt und steigt zu hoffen, daß er sich noch weiter steigern wird. — Der den hiesigen Gesangsverein „Eichentanz“ seit längeren Jahren leitende Organist Herr Seidler hat die Leitung wegen Krankheit aufgegeben. An seine Stelle ist Herr Nebenlehrer Rüdens in Steinhausen getreten.

(?) **Dant.** 8. Jan. Im Jahre 1595, also vor 300 Jahren, wurde die große Dantter Brücke eingeweiht, von der noch ein Teil bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. Derselbe liegt gegenüber dem Wismarschen städtischen Friedhofe und wird allmählich zugewuchert. — Von einem größeren Knaben wurde einem Kinde, welches von den Eltern zu einer hiesigen Weichheitsstelle geschickt war und dort auf ein 20 Mk. Stück 18 Mk. zurückgelassen hatte, auf der Straße diese Summe gewaltsam abgenommen. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Der Schiffschiffahrt hat die Schiffsgesellschaft unter Wasser legen lassen und so eine Eisbahn hergestellt, die in den letzten Tagen stark benützt wurde, da die Eisebahn des Ems-Jade-Kanals noch nicht genügend Sicherheit bietet.

* **Neuenburg.** 8. Jan. In der vorgestern hier abgehaltenen landwirtschaftlichen Versammlung in Wöhring's Hotel wurde der Antrag der Schweinezüchter-Gesellschaft Cappelun um Aufnahme in die oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft als zweiterworbener Verein als nützlich erachtet und zur Aufnahme empfohlen, da wohl die meisten Interessenten der Cappeluner Schweinezüchter-Gesellschaft ohnehin schon Mitglieder unserer Gesellschaft seien und nur zur Vergrößerung derselben beitragen. Der Antrag der Abteilung Würstchen be-

treffend Schnauren wurde für begründet erachtet. Der seitens der Abteilung Emskanal-Hofenbau gestellte Antrag, betreffend Heugutungsfragen, wurde für nützlich anerkannt. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten; es wurden gewählt die Herren: Huchting, Vordhorn, als Vorsitzender, A. v. Negelein, Neuenburg, zum Stellvertreter, A. Haller, Neuenburg, zum Schriftführer, Thien, Wöhring, als Stellvertreter, Bernh. Genten, Jettel, als Kassierer.

* **Alten.** 8. Jan. In der letzten Generalversammlung des Kriegervereins „Germania“ wurde beschloffen, Kaisers Geburtstag und das Stiftungsfest am 27. d. Mts. zu feiern; vormittags findet gemeinsamer Kirchgang statt. Der Verein zählt zur Zeit 156 ordentliche Mitglieder, 9 Ehrenmitglieder und 6 Vereinsfreunde, zusammen 171, gegen 159 zu Anfang des Jahres 1894. Das Barvermögen des Vereins ist im verfloffenen Jahre um 167 Mk. gewachsen und beträgt jetzt 1626 Mk. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1) Vorstand: W. Böning, Vorsitzender; Klingener, Schriftführer; A. Böning, Kassierer; W. Böning und E. Reich, Beisitzer. 2) Fahrenleitung: F. Diekmann, G. Wieting, J. de Graaf. 3) Rechnungsrevisoren: A. Wamsloh, Th. Nätjgen. 4) Vergütungskomitee: S. Weisels, C. Ditholt, Steffens, G. Heye, T. Krumpholtz. 5) Ehrengericht: Wamsloh, Böge, Käldehn, Lehmann, Stürden.

* — Der hiesige Gemeinderat hat beschloffen, Schritte zu thun, um die Zulassung eines Auktionators in unserer Gemeinde zu bewirken. Bisher man die Einwohnerzahl und die Zahl der Immobilien in Betracht, so ist es ungewiss, ob die Gemeinde Alten vor allen anderen des Amtsbezirks in erster Linie bei Zulassung weiterer Auktionatoren in Frage kommen muß.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 8. Januar 1895.

Am Bundespräsident: Die Minister v. Bütticher, Bronsart v. Schellendorf, Schöndler und Staatssekretär Niederring.

Vorsitz v. Vergerio eröffnet die Sitzung mit den Worten: Ich wünsche den Herren Abgeordneten ein gutes neues Jahr und eröffne die Sitzung.

Das Haus setzt hierauf die erste Beratung des Umfurfgesetzes.

d. h. des Gesetzesentwurfs, betreffend die Änderung und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse.

Abg. Auer (Sozialist): Ueber die Entstehung und den Zweck des vorliegenden Gesetzesentwurfs haben verschiedene Personen geäußert. Einmal wurde angenommen, daß Vertreter der Großindustrie und vor allem Herr von Stumm, das Gesetz beantragt hätten. Herr von Stumm hat diese Annahme, als zum ersten Male die Sprache darauf kam, dahin richtiggestellt, daß er versichert: daß, wenn er ein solches Gesetz ausgearbeitet gehabt hätte, daßselbe ganz anders ausgefallen wäre. (Sehr wahr! sehr richtig.) Ein so wichtiges Wort haben Sie, Herr von Stumm, selten gehört. (Sehr richtig! links.) Eine andere Meinung ist, daß behauptet wurde, das Gesetz solle die Dede sein, unter der die Kontroverse in dem Kampfe gegen den früheren Reichstagsentwurf eingeschlossen werden solle. Diese Auffassung sprach die Presse aus, welche unter dem früheren Reichstagsentwurf als offiziell galt. Eine dritte Version, welche gleichfalls sehr starken Glauben fand, war die, daß es sich viel weniger um die Umfurfvorlage selbst, als um einen geeigneten Vorwand handle, im Falle der Ablehnung den Reichstag aufzulösen und durch die Reichstagskammern einen anderen Reichstag zu erhalten, um die neuen Steuern durchzubringen und die Umwandlung der neuen Halbs in Kompanieallotie zu erreichen. Welche Behauptung die richtige ist, können wir nicht entscheiden. Was führt nun die Regierung als Grund für die Vorlage aus? In den Motiven wird auf frühere Vorlagen zwecks Änderungen des Strafgesetzbuchs hingewiesen. Die erste derartige Vorlage kam im Jahre 1876, aber der Reichstag ging sehr wenig respektvoll über diesen Entwurf hinweg, denn keine Partei erhob sich hier für denselben. Jetzt sagt man, daß das Strafgesetz nicht mehr ausreiche, um subversiven Tendenzen entgegenzutreten. Aber diese Behauptung wird man immer hören, wenn es gilt, Verfassungen des Strafgesetzbuchs durchzuführen. Man sagt weiter, daß ein gewisses Vertrauen, welches man vor 24 Jahren in den gesunden Sinn der Bevölkerung setzte, sich nicht gerechtfertigt habe. Wichtig ist, daß früher ein humaner Geist über dem Reichstags schwebte. Im Jahre 1871 hat es daher auch das ganze Einfließen des Fürsten Bismarck bedurft, um die Todesstrafe in das Strafgesetzbuch hineinzubringen. Heute würde jeder, der die Abschaffung der Todesstrafe beantragen würde, in Casan's Panoptikum kommen. (Heiterkeit.) Gängen und Himmeln gehört zum heutigen System. Man spricht von einer Sebung der unteren Klassen, damit vergleichen Sie die Verhältnisse, die Unterdrückung der Sozialbewegungen und das Bestreben, das Sozialrecht, wenn möglich, tot zu machen. Dieses System richtet sich auch gegen Verbrechen, wie die der christlich-sozialen Vergewaltiger, mit der die Sozialdemokratie nichts zu thun haben will. Auch Herr v. Stumm hat diese Zweifel, und was Herr v. Stumm nicht will, will auch die Regierung nicht. In den Motiven wird dann auf die Sozialreform hingewiesen, aber den Leuten aber die Herren Großindustriellen und Agrarien nicht laut genug klagen können. Wie ungeheuer häufigen Sie die Erfolge dieser Reform an! Das einzig wirkliche Gute, was Ihre Sozialreform den Arbeitern gebracht hat, ist, daß diese, wenn sie keine Unterstüßungen empfangen, nicht gleich des Wahnsinns und anderer bürgerlicher Rechte beraubt werden können. Das ist aber auch das einzige. Der Herr Staatssekretär Niederring hat uns neulich aufgefordert, dieser Vorlage gegenüber leidenschaftlos zu bleiben, vielleicht so leidenschaftlos wie das Subn, welchem die Wahl gestellt wird, ob es lieber getreten oder getötet werden will. Die Vorlage soll sich, so jagte auch der Herr Staatssekretär, allerdings auch nicht gegen eine Klasse allein richten; nun, ganz dasselbe hat Herr v. Bennigsen auch schon bei dem Sozialistengesetz gesagt: Es handele sich weniger um die That, als um den, der sie ausführt, und danach hat man denn auch thatfächlich gehandelt. Eine That, welche bei einem Sozialdemokraten jacher ge-

t wurde, blieb bei einem anderen straflos. Neben weist hierbei namentlich auf die Rechtslage in Sachfen hin. Der Staatssekretär jagte neulich, unsere Statistik über Verurteilung von Sozialdemokraten sei nur ein Beweis für die Zunahme gemeiner Verbrechen unter diesen. Diese Behauptung ist ganz unrichtig und der diebezügliche Beweis ist dem Staatssekretär gänzlich unmöglich, denn Justizhausstrafen, wie er sie hier erwähnte, sind über Sozialdemokraten nicht verhängt worden, sondern nur über Anarchisten. Alle die vielen Flugblätter, welche der Staatssekretär neulich verlesen hat, gehen uns Sozialdemokraten nichts an. Aus unserer Presse und unserer Sozialdemokratenliteratur, die doch sehr stark entwickelt ist, hat der Staatssekretär auch nicht ein einziges Beispiel angeführt und angeführt vermocht. Eins der verlesenen Flugblätter war 25 Jahre alt. Ja, was wollen Sie denn alles, was seit langen Jahren geschrieben ist, den Sozialdemokraten auf das Konto schreiben? Dann müßten Sie doch auch an den bekannten Brief des Herrn Miquel an Marx denken, in dem Herr Miquel schreibt: „Ich will alles ganz wie Sie! Ich will die Herrschaft der Arbeiter, Demokratie!“ Auch Herr Bismarck hat sich einmal zur Sozialdemokratie bekannt. Wenn ich alles auspacken wollte, was ich an Reminiscenzen habe, so würde das noch mancher im Hause hier fürchten. (Heiterkeit.) Der Staatssekretär jagt neulich aus seinem Gattenack auch „Die Freiheit“. Nun, bei der Affäre Haupt-Schreiber ist ja doch bekannt geworden, daß dieses Blatt mit Geldern aus dem preussischen Dispositionsfonds gedruckt worden ist. Und im März 1894 ist in einem Prozesse in Elberfeld durch Jungen festgestellt, daß der Anarchist Dunt Exemplare der „Freiheit“ und des „Kämpfers“, Sozialdemokrat mit Wissen der Polizei von Verberis über die Grenze eingeschmuggelt hat. Das heißt, dessen sich die Polizei dabei bediente, war mit 18 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Gefängnis vorbestraft. Das sind die Elemente, deren sich die Polizei bedient. Der „Sozialist“, auf den man sich beruft, ist unter Zustimmung vieler bürgerlicher Kreise gegründet worden, um uns ein Bein zu stellen. Ferner wissen wir ja auch, daß der Verfasser eines im „Sozialist“ erschienenen aufreizenden Artikels, ein gewisser Brandt, zugegeben hat, von der Polizei für diesen Artikel mit 95 Mk. honoriert worden zu sein. (Lebhaftes: Hört! hört!) Und da will man sich auf den „Sozialist“ zu Gunsten dieser Vorlage berufen! Und was nützt Ihnen die Vorlage gegen die heimliche Verbreitung aufreißender Flugblätter? Dede werden ja doch vom Auslande her verbreitet und dagegen können Sie doch nichts machen. Uebrigens was haben wir alles an Ausweisungen gehört aus Kreisen, die mit der sozialdemokratischen Bewegung gar nichts zu thun haben. Gedenken Sie sich an die Worte des Herrn von Miquel, ferner an die Worte eines Herrn von Mumenthal in Sachfen, der den Staatsrecht empfahl. Aber das Stillsitzen ist das Auerneuse: Von unserem früheren Kollegen Söder ist in einer evangelischen Kirchensitzung offen eventuell der Staatsrecht anheimgegeben. Ihm macht der Staatsrecht offenbar gar keine Kopfweiden. Wenn so ein konservativer Herr offen die Revolution von oben empfiehlt, ja, was wollen Sie dann von uns? Wenn ein solcher „Rechtskämpfer“ Herr so etwas thut, dann lassen Sie doch die alten Herren Bismarck und Reichsminister bei Seite und ruhig im Grabe ruhen. (Heiterkeit.) Sodann sind die über die Anarchisten verhängten Strafen zu schwer. So wären Schere und Träger in den letzten Anarchistenprozessen wegen ihrer Vergehen nicht mit 12 und 5 Jahren Zuchthaus bestraft worden, wenn sie nicht eben Anarchisten gewesen wären. Wie aber aus solchen Urteilen hervorgeht, hat der Staat schon jetzt Waffen genug gegen die Anarchisten. Man hat nun von einer Seite gesagt, wir hier, die Partei Sozialdemokraten, hätten uns bereits zu einer radikalen Arbeiterpartei um, wie die Arbeiter in England. Nun, dem gegenüber kann ich nur sagen: wir sind, was wir gewesen sind, und werden bleiben, was wir sind! Wir haben das Sozialistengesetz ausgehoben und werden auch dies neue Gesetz ausheben, das nur ein Produkt der allgemeinen Verwirrung ist; man hat kein Vertrauen mehr zu sich selber und braucht einen Hebel, um ein Objekt, auf welches sich der allgemeine Unwille richtet. Ich gehe nun zu den Eingangsreden der Vorlage über. Durch diese Vorlage würden selbst die Beschreibungen der politischen Thaten Bismarck's, Schiller's, Tell, das ganze Nationalrecht der Arbeiter getroffen und vernichtet werden können. Nationalrecht ist nur, daß man so viele Dinge so hart bestrafen will. Nur eins nicht, das Quall, das man den oberen Klassen uneingeschränkt als Monopol des Sozialrechts lassen will. Nach dem neuen § 111 würde sich selbst die „Stritz“, vor einigen Wochen mit ihren Abhandlungen über den preussischen General Theilemann strafbar gemacht haben. Es heißt auch zuviel in das Ermessen des Richters stellen, wenn man ihm anheimgibt, die Ablicht festzustellen, in welcher eine Meinung ausgeprochen ist. Zahlreiche richterliche Entscheidungen sind mit dem gesunden Menschenverstand vereinbar und daher kann einer richterlichen Erwägung nicht das Erkenntnis langjähriger Justizausstellungen überlassen werden. Unmöglich kann auch richterlichen Ermessen anheimgegeben werden, zu befinden, ob jemandes Bestrebungen auf den Umfurf gerichtet sind. Dieser Bestimmung könnte ja Herr Söder leicht zum Opfer fallen, auch enthält kein Strafgesetzbuch der Welt so zweigebende Bestimmungen. Wir sind heute schon weit genug gekommen. Ist doch dem Sohne des Abg. Söder von seinen Vorgesetzten der Befehl gegeben worden, bei dem letzten Weihnachtsurlaub die Wirtschaftsräume seines Vaters nicht zu betreten. (Hört! hört!) Das Schlimme ist aber, daß den Soldaten das Verwehren beibringt wird, daß Militär und Civil ganz etwas Verschiedenes sei, daß es etwas Besonderes sei, daß ihm gewährt wird, er müsse auf Vater, Mutter und Geschwister schauen. Sollte es selbst nicht sein, so predigt man doch so etwas nicht. Ich kann den Gedanken nicht lassen, daß ich auf meine alte Mutter nicht so sehr auf Einzelheiten eingehen. Nebenher sagt fort: Ich glaube, ganz allgemeine Bemerkungen gemacht zu haben. Solchen solche Maßregeln nötig werden, wir haben dann eben falls einen Anlaß gegeben. (Zurück rechts.) Nach! nicht! Ja, meine Herren, wir wissen ja auch nicht, was Sie doch bringen werden. Die agrarische Agitation wäre mit dem Gesetz jedenfalls sofort zu beseitigen. Doch weiter, was heißt, die Religion schüßen? Sollen die Juden den Schuh finden, den ihnen Herr Nietz mit seiner Judenjudenkränze bisher anhängig hat angediehen lassen wollen? (Heiterkeit.) Nach der Ansicht der „Kreuzzeitung“ würde das ganze liberale Professorentum von der Vorlage betroffen werden und es scheint, als ob man wirklich Lust habe, auch diesen Herren auf das Dach zu steigen. Mögen sich also die Liberalen die Sache überlegen! Man will sodann Bestimmungen zum Schutze der Monarchie treffen, aber es giebt auch in Deutschland Republikaner und Republikaner. Wir sind ein Beweis dafür und wir sind nicht

allein der Meinung, daß die Republik einen Fortschritt gegenüber der Monarchie bildet.

Ferner gibt es noch Monarchen, die auf Thronen sitzen oder gesessen haben, die ganz interessante Erscheinungen waren. Hat sich eine besondere Bewegung gegen die Monarchie geltend gemacht? Galt man eine Umwälzung über die gekrönten Häupter von Europa, dann treten allerdings Erscheinungen zu Tage, welche es notwendig erscheinen lassen, die Monarchen vor jeder Kritik zu schützen. Es giebt auf den Thronen Erscheinungen, daß bloß die Namensnennung die Erinnerung an lieberliche Subjekte erweckt. Giebt es nicht Angehörige von herrschenden Familien, die in allen Spiel- und Lusthöhlen zu finden waren. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn die Mitglieder der herrschenden Familien eine Innung bildeten, der § 97 unserer Gewerbeordnung die Aufrechterhaltung der Standesehre zur Aufgabe der Innung machte. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der größte Schatten für die Herrscher ist allerdings der Hygienismus, das hat sogar die „Kreuzzeitung“ anerkannt und die „Münchener Allgemeine Zeitung“, welche letztere erklärt, daß wir auf dem besten Wege seien zu hygienischem orientalischem Wesen, welches in dem Herrscher den Herrn des Himmels und der Erde erblickt. Ich glaube nicht an das fittliche Patos, mit dem man sich immer hier als Thronkriter hinstellt; ich kann es sehr wohl begreifen, daß die „Kreuzzeitung“ von Vernunftmonarchen spricht und eine Revision der politischen Grundanschauung empfiehlt. Das letztere geschah allerdings, als die Vermögenssteuer verlangt wurde; da erinnerte sich die „Kreuzzeitung“ ihres heiligen Wandels. In den Bauernversammlungen zur Zeit der Hochzeit gegen den Handelsvertrag wurde sogar von der sozialen Revolution gesprochen. Nachdem jetzt der Wechsel des Rufes stattgefunden hat, will man wieder in die Schienen kommen und stellt sich jetzt als Royalist und Vertreter der Monarchie dar. Wenn die Bourgeois unter sich find, dann werden auch schlechte Dinge gemacht über gewisse Persönlichkeiten. Ich erinnere an die Aristokraten und Königin und ihre Wege bei Anlaß der Einweihungsfest für dieses Haus. Wie viele Jahre Gefängnis würden wohl verhängt werden, wenn man auf einen Sozialdemokraten diese sich dermaßen erlauben wollte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber freilich, die Herren sind loyal bis in die Knochen hinein. Die Ehe und die Familie will man schützen; dabei führen unsere wirtschaftlichen Zustände dahin, daß die Frau in die Fabriken gedrängt wird, während der Mann arbeitslos zu Hause bleibt. Als Helld diese Missethäter aufdeckte, da erklärte der Minister v. Puttkamer, daß unter seinem Regiment Helld niemals wieder in einer Berliner Versammlung sprechen dürfe. Die großen Gegner der Herren aus Pommern und Mecklenburg sind emigriert durch das Bauernlegen. Da hat man Tausende von Familien in ihrer Existenz vernichtet. Giebt es etwas Herabwürdigenderes für die Ehe, als die gewerkschaftlichen Heiratsbureaus? Davon ist in der Vorlage aber keine Rede. Die Heiratsbureaus brauchen die Arbeiter nicht, es sind die besseren Stände, die davon Gebrauch machen. Die Prostituierte Elise Groß in Breslau hat ihre Geschichte nicht in Arbeiterkreisen gemacht, ihre Bekanntschaft ist auf Kosten eines schlechten Mannes erfolgt. (Hört links.) Gegen die Ehe aber wendet sich Herr v. Stephan, der seinen Beamten das Heiratsverbot verbietet. (Hör v. Stumm: Sehr richtig!) Die Heiratskautelen in der Vorlage sind auch gerade nicht geeignet, die Ehe zu schützen und zu begünstigen; es wird immer noch Geld gekloppt werden müssen. Eine Kartonnagenfabrik wurde von den Sozialdemokraten gesperrt wegen der unästhetischen Angriffe auf die Arbeiterinnen; darum hat sich die Polizei nicht getümmelt. Für ein junges Mädchen wird ein Monatsgehalt von 10 Mk. geboten, aber da findet sich kein Schatz seitens der Regierung. (Widerspruch rechts.) Die Gewerkschaftsbeamten sprechen sich in Bezug auf die Einweisung in den Zuchthaus, welche zur Aufrechterhaltung der Stilltätigkeit dienen, sehr zurückhaltend aus. Die Eingelassen der Vorlage über die mangelhafte Trennung der Geschlechter in Bezug auf Bekleidungsanstalten, die Waschl- und Ankleideräume usw. zeigen, daß nach dieser Richtung viel zu thun wäre, um Familie, Ehe und Stilltätigkeit zu schützen, ohne daß man gegen die Sozialdemokratie vorgeht. Daß gewisse Formen des Eigentums als unästhetisch zu bezeichnen sind, wird jeder zugeben. Das Eigentum auf Grund der Sklaverei ist unästhetisch; dürfte dieses Eigentum nicht abgeschafft werden? Ist auch das durch Diebstahl usw. zusammengebrachte Eigentum heilig? Als eine Getreidesumme davon sprach, daß das Eigentum recht viel auf dem Felde stehe, daß deswegen ein Nachfrist vom Getreidehandel mit Verwahrung begründet würde, da ist niemand aufgetreten. (Zuruf: Ja!) Der Jude gehört zur staatsrechtlichen Gruppe. (Widerspruch rechts.) Wo würde das Deutsche Reich geliebten sein, wenn Bismarck nichts von Weichröder gehabt hätte. (Beifallige Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Es verlohnen die armen Juden und mit den reichen machen die Geschäfte. Ich komme zum § 131. (Große Unruhe.) Ich hätte mir die Rede gern gespart; aber da die Vorlage einmal da ist, fällt uns garnicht ein, Ihnen auch nur das Geringste zu zeigen. Als 1878 das Sozialistengesetz bekannt wurde mit dem Hinweis, daß es nur der Dedimant für 200 Millionen Mark neuer Steuern sei, wurde das bestrahlt als edelste Thatfache. Die Fälligkeit der Emser Depesche darf nicht behauptet werden, weil es sich um eine obrigkeitliche Anordnung handelte und weil Epbel nachgewiesen hat, daß die Depesche nicht gefälscht sei. Man will den Reichstag mit einer Bestrafung des Boykotts beschäftigen; in Sachen ist man durch die wunderbaren Gesetze

ausgelegten längst damit fertig geworden. Ich komme nun zum Schluß. (Hört rechts.) Die Erweiterung der kauschulartigen Gesetzesbestimmungen wird nur dazu führen, die Opposition vogelfrei zu machen. Wir fürchten dieses Gesetz ebenso wenig wie das Sozialistengesetz; wir halten es für unbedenklich. Wir werden es daher auch nicht in eine Kommission schicken. Der frühere Reichsanwalt sprach von dem Mute der Reichstagsmitglieder. Die Reichstagsmitglieder sind zum Teil gegangen und Sie marschieren unter dem Hakenkreuz. (Beifalliger Beifall links; Widerspruch rechts.) Nach dieser dreißigminütigen Rede wird um 5 1/2 Uhr die zweite Beratung bis Mittwoch 12 Uhr vertagt. Vorher wird der schleimige Antrag wegen Einstellung des gegen den Abg. Stadthagen schwebenden Strafverfahrens erledigt.

Aus aller Welt.

Galle a. S., 7. Jan. In einem Hause an der Universitätsstraße fand man heute nach Öffnung der betreffenden Wohnung die Leiche der Privatierin Fräulein Berni, außerdem in bewußtlosem Zustande deren Bruder und Schwester. Die beiden hatten sich die Pulsadern aufgeschnitten und außerdem einen Dosis Opium genommen. In der Klinik, wohin die Schwerverletzten sofort geschafft wurden, hofft man sie am Leben erhalten zu können.

London, 8. Januar. In Blackburn brach gestern Nachmittag die Cucke eines Gess in Guesenpark. Gegen 60 Personen, meistens Kinder, stürzten ins Wasser; doch konnten alle gerettet werden, mit Ausnahme einer Frau, deren Leiche später gefunden wurde.

Der Giftmordprozess gegen Madame Joniaug.

Brüssel, 8. Jan. Gestern begann, wie schon gemeldet, vor den Geschworenen der Prozess gegen die Vergiftung ihrer Verwandten angeklagte Madame Joniaug aus Antwerpen. Sie ist die Tochter des Generalleutnants Abley, Generaladjutant des Königs Leopold I., und Nichte des Generals gleichen Namens, gehört auch durch ihren Gatten, Herrn Henri Joniaug, Oberingenieur der Staatsbahnen, einer der besten Familien Antwerpens an. Denn auch die Familie ihres Gatten zählte zahlreiche Würdenträger, Senatoren und Abgeordnete in ihren Reihen. Die Anklage beschuldigt Madame Joniaug, im Februar 1892 in ihrem Hause in Antwerpen ihre eigene Schwester Berni Abley, welche sie zum Besuche zu sich gelockt, vergiftet zu haben, nachdem sie auf dieselbe zu ihren eigenen Gunsten die bekannte Lebensversicherungspolice genommen habe. Im März des folgenden Jahres, sagt die Anklage weiter, vergiftete sie ihren Onkel Jacques Wanderscheide, einen der leitenden Bürger von Gent, den sie zu diesem Ende gleichfalls in ihr Haus geladen. Genau ein Jahr später, im März 1894, zog sie ihren leiblichen Bruder, Alfred Abley, von Paris nach Antwerpen und vergiftete auch ihn. Die auffälligen Begleiterscheinungen des Abley'schen Alfred Abley's erregten zuerst den Verdacht des belgischen Vertreters der Grafschaft Verlebensversicherungsgesellschaft, eines Herrn Perrier, welcher daraufhin das Aufgehören der auch in diesem Falle wieder vorangestellt arrangierten Lebensversicherungspolice verweigerte, und die danach eingeleitete Untersuchung führte schließlich zur Verhaftung der heute vor ihren Richtern erscheinenden Frau. Bei der Sektion der ausgegrabenen Leiche Alfred Abley's wurden zwar nur zwei Anzeichen einer Morphinvergiftung konstatirt. Die Untersuchung stellte weiter fest, daß in den beiden anderen Fällen keine Spur von Gift aufzufinden gewesen, nach Ansicht der Sachverständigen allerdings nur deshalb, weil die Zersetzung der Leichen bereits zu weit vorgeschritten war. Die Anklage will aber indirekt auch hier die erfolgten Vergiftungen nachweisen. Neben diesen drei Giftmorden wird Frau Joniaug noch in einer ganzen Reihe von Fällen der Fälschung und Erpressung bezichtigt. So erkrank vor einigen Jahren einer ihrer Nissen, Lionel Abley, in einem Teiche. Bald darauf erhielt sein Bruder Georg anonyme Briefe, welche ihn bezichtigten, Lionel erkrankt zu haben, und ihn mit Denunziation bedrohten, falls er dem Freischreiber nach einem angegebenen Orte nicht 25.000 Franken lieferte. Diese Briefe sind nach Angabe des Schriftverständigen Geleitet von der Hand der Joniaug, die, seit Jahren in Geldverlegenheiten, sich nur durch die verzweifeltsten Kunststücke über Wasser hielt. Sie vergiftete ihre Brillanten, sich rechts und links, und zwar von ihr kaum bekannten Personen, unter den unmaßgeblichsten Vorwänden, spielte in Spa und Monte-Carlo, ja arrangierte selbst kleine Spielpartien und trieb ihre Frechheit so weit, dabei sogar in Privatbathhäusern zu betragen. Untersuchungsrichter und Staatsanwalt haben der Verführung der Joniaug, daß ihr Mann von alledem nichts gewußt habe, Glauben geschenkt, so wunderbar es klingt, daß jahrelang die Finanzlage eines Hauses mit so verzweifeltsten Mitteln vor dem Zusammenbruch bewahrt worden sein sollte, ohne daß der Gatte und Hausherr auch nur den geringsten Verdacht geschöpft hätte. Man erwartet denn auch in dieser Beziehung allerhand Ueberraschungen. 241 Zeugen sind vom Staatsanwalt geladen. Doch allemal hat die Joniaug sich Freunde zu bedecken gesucht, die auch heute noch von ihrer Unschuld überzeugt zu sein behaupten, unter ihnen in erster Linie ihr Verteidiger, der Staatsanwalt Charles Graug, mit Freire Urban und Vann, einer der hervorragendsten Führer der liberalen Partei. Herr Graug behauptet, seine Klientin, eine überaus intelligente und energische Frau, sei das Opfer einer ganzen Reihe unglücklicher Zufälle, trotzdem werde sie sich von jeder Schuld rein zu waschen wissen. Die Verhandlung dürfte zwei bis drei Wochen dauern. Der

Präsident des Gerichtshofes hat diesmal Damen den Zutritt zu den Verhandlungen ausnahmslos verweigert, wie die Wiederkehr von Skandalen auszuweisen, wie sie bei früheren Emotionsprozessen vorgekommen sind, indem Damen offen im Gerichtssaale gestrichelt und Champagner getrunken haben.

Himmel und Hölle.

22) Roman in vier Büchern von C. v. Kapff-Essenther.

(Manuskript verlesen.)

(Fortsetzung.)

Bei Nennung dieses Namens blüht einer der beiführenden Richter aus dem Altkassell vor sich auf und überreicht dasselbe dem Vorsitzenden. Es sind die Altkassell „Wille contra Wille“, welche der Richter erst jetzt durchzugehen fand. Nun richtet sich auch der andere Richter aus seiner nachdenklichen Haltung auf und läßt einen prüfenden Blick durch den Saal gleiten. Sobald dieser Blick den Verteidiger Hellmuth's streift, macht der junge Mann seine Reueranz, er will sich den Richtern empfehlen. Indessen hat der Amtsbienner — der Schlichtungsrichter — dem Präsidenten ein Altkassell zur Unterschrift überreicht: die Gebührende für einen eben vernommenen Zeugen. Noch während er signiert, haben sich die beiden neuen Parteien an den eben verlassenen Stuhlplätzen platziert. Rechts vor den Richtern der Gegner, links der Vertreter Hellmuth's und hinter diesem, in sehr beschneider Haltung, sein Klient.

Der Vorsitzende hat nun das Altkassell aufgeschlagen; er hat die „Sache“ zu Hause gehabt, ist also mit einem Blick auf fait. „Wille, Herr Kläger!“

Der Referendar nimmt das Wort: „Ich beantrage, die Ehe des Klägers mit Gerda, geborene Lubowa, zu trennen und die Ehefrau für den allein schuldigen Teil zu erklären.“ In diesem Augenblick öffnet der hiesige Amtsbienner die Thür, der Duft eines starken Modeparfums dringt in's Zimmer — man hört das Klackeln eines Seidenkleides, und da war sie — sie, die Hellmuth's hatte und fürchtete.

Ihr Anwalt schritt ihr ritterlich entgegen und stellte sie dem Gerichtshofe vor, während sie mit einem Anstand knigte — mit einer Würde, als stünde sie vor dem Thron der jungfräulichen Königin von England. Sie war mit ausgedehnter Eleganz, aber ganz in Schwarz gekleidet. Nur ein Paar funkelnder Boutons in den durchsichtigen feinen Ohrläppchen widersprachen der Annahme, daß sie trauere. Frau Gerda machte eine leichte Bewegung, als läge sie sich nach einem Entschluß um. Aber vor dem Geis in Preußen steht Einer wie der Andere, es sei denn, daß ihn seine Weine nicht tragen. Es steckt etwas von rauher Tugend in dieser Ungalanterei.

In Grunde genommen war es Hellmuth, der sich angestrichelt dieser Ueberraschung nur mühsam aufrecht zu erhalten vermochte. Die bloße Erscheinung seiner Frau empörte, entsetzte ihn. War nicht schon diese Erscheinung eine der frechsten Lügen, mit der man je vor den Richtern getreten? Verschlag nicht diese Toilette allein die Altkassell für ein halbes Jahr? Und mit dieser Lüge wollte sie den Kampf gegen ihn aufnehmen, in dessen Seele kein Faltchen sich dem Richte der Wahrheit entzog! Da stand sie mit jener klammhaften Gelassenheit, die ihn so oft, so tief verletzt hatte. Ihm war zu Mute, als müßte sein Herz zu schlagen aufhören in der Stille, die jetzt in dem Räume herrschte, und die ihm eine Unmöglichkeit zu dauern schien, während in Wirklichkeit der ganze Zwischenfall nur wenige Sekunden in Anspruch nahm. Hellmuth's Vertreter begründete nun seinen Antrag. Er wiederholte, ein wenig unsicher, was schon in dem schriftlichen Klagebegehren gesagt war. Da dies allen Beteiligten hinlänglich bekannt, gab man nicht sonderlich acht. Nur Hellmuth prägte sich jedes Wort ein, um in seinen Darlegungen daran anzuknüpfen. Er würde ja jetzt gleich gefragt werden. Aber darin hatte er sich getäuscht. Ungefragt nahm der gegnerische Anwalt das Wort, indem er geschäftsmäßig antwortete: „Ich beantrage kostenpflichtige Abweisung der Klage und bitte den hohen Gerichtshof, zunächst die Verklagte zu hören.“

Das war es nun, was Doktor Glaser beäugelte hatte: jetzt kam der persönliche Eindruck in Frage. Was würde sie sagen?

„Der Klagenhalt ist Ihnen bekannt?“ fragte der Vorsitzende Gerda. Sie bejahte leise. „Was haben Sie dagegen einzumenden?“ Und sie, die sonst so träge und unbefolgsam im Ausdrück war, hielt jetzt eine kleine Rede. Daß sie nur mit halber Stimme sprach, daß sie öfter stockte, konnte die Wirkung ihrer Worte eher fördern, als beeinträchtigen. „Die unüberwindliche Abneigung“, sagte sie, „von der in der

Epigramme.

Das Weltall lag in dumpfen Traum des Nachts,
War lange dumm und ungeschliffen;
Im Menschen endlich ist es aufgewacht
Und hat in ihm sich selbst begiffen.

Water, wo find ich Religion?
Nicht in den großen Häufen, mein Sohn.
Die im Wald mit Sinnen und Klären
Himmel und Erd' und selber sich nähen.
Sie wird geboren, ein Kind der Schmerzen,
Aus großen Seelen, aus tiefen Herzen.

Gerades strebte, das Kindlein zu töten,
Lief Bekehrungs Erde blutig rötet.
So haben vergeblich sich gewiehet
Die Mächte der Erde in ihrem Vergehn;
Jedoch die Träger der großen Ideen,
Sie wurden durch göttliche Wunder beglückt.

Sie schwebt, daß sie nicht heißen kann,
Das Schwarzbrod macht ihr förmlich Qualen —
Und hat mit ihrem falschen Geis
Doch manchen guten Ruf zernageln.

Rech und Schiefel auf Soborn regnen
Lief der Herr im tollen Graus.
Wollt' er in unsrer Zeit so segnen,
Ginge ihm leicht die Feuerung aus.

Sieh, das Giegel kante sich wohl!
Einen hohen Seidenkinder! —
Unter'm Deckel ist es hoch,
Unter'm Schüssel nicht minder.

Es hat zu allen Zeiten und Tagen
Der Mensch sich mühen müssen und plagen;
Doch darin, daß er sich plagen muß,
Liegt schon die Belohnung, liegt der Genuß.

Die größten Männer legte man gern
In Ketten oder in Fesseln;
Und ehe zur Süßne spürten
Ihre Knochen oder Räder.

Es strebt in dieser Welt sich alles auszugleichen:
Vor milden Sonnenstrahlen Sturm und Regen weichen,
Auf ein Geis von Gold der Börsenfürst steht nieder,
Sein Schweißgeis, der Leutnant, ebnert's wieder.

Der macht Karriere, ganz unbefragt!
Der wird die höchste Spitze erklettern;
Ganz leicht schiebt von unten nach
Die Liebe von Onkel, Tanten und Vettern.

Wo ein Was, da sammeln
Humgrig sich die Geier,
Wie die Regenfonten
Um des Dichters Leier.

Wer ist der größte aller Reden,
Wer braucht sein Wort gewaltig kühn?
Wer mag's, den Stärksten selbst zu sprechen,
Den Reinsten durch den Schmutz zu kühn? —
Umsonst, daß Ihr nach Namen ruft!

Es ist — ein anonymes Schult.
Es ist mir rechter Helldemut,
Die Zeit zu schinden und plagen
Und dabei Siegfried's alten Hut —
Aus Vorhoff natürlich zu tragen!
Hast Du ein echtes Geistesfeuer,
Sollst Du im Kampf nicht schweigen,
Doch wenn Du einen haun willst,
Mußt Du Dein Antlitz zeigen.

G. Ruffen.

Runge und Hals Kräuterthee

Großh. Eisenbahn-Direktion.

Das der Eisenbahn gehörige, frühere Gerh. Friedrich Niemeier'sche Wohnhaus zu Bahndorf 146 (Flur 35) soll auf Abbruch, meistbietend verkauft werden.

Der Abbruch und die vollständige Räumung und Säuberung der Baustelle muß 4 Wochen nach Zuschlagserteilung erfolgt sein.

Preisangebote sind bis zum 20. Januar an die unterzeichnete Eisenbahn-Bauabteilung portofrei und mit der Aufschrift „Abbruch Bahndorf“ versehen einzuwenden.

Oldenburg, den 7. Januar 1895.

Die Eisenbahn-Bauabteilung I.

Oldenburg. Der Maurer Hermann Gerhard Mehlhop zu Tungen hat mich beauftragt, seine daselbst belegene Befestigung, bestehend aus Haus- und Hofraum mit einem darauf vorhandenen Wohnhaus, sowie Garten und einer Parzelle Ackerland, zu verkaufen.

Kaufinteressenten wollen sich baldigst bei mir einfinden.
Edo Meiners,
Auktionator.

Öffentlicher Immobil-Verkauf.

Zwischenahn. Die zu Oldendorf an der Chaussee belegene, zum Nachlaß des weil. Schneiders Gerd Hüters gehörige Ackerrei, bestehend aus Wohnhaus und 9 ha 73 ar 60 qm Ackerland, gelangt am

Freitag, den 18. Januar d. J., vorm. 11 Uhr,

im Hofe des Großherzoglichen Amtsgerichts Abteilung I zu Versteigerung zum öffentlichen Verkaufsausschlag.

Weitere Auskunft erteilt der Unterzeichnete kostenfrei.

Kaufinteressenten werden eingeladen.
B. D. Ottmanns.

Immobilverpachtung.

Zwischenahn. Der Ritter Herrmann Anton zu Süd-Edewecht beabsichtigt seine daselbst belegene, 3 St. selbst in Nutzung habenden Immobilien, als: das Wohnhaus mit Nebengebäuden — Scheune, Schweineföden, Düngergelände, Wagenremise — nebst pkm. 35 Sch. S. Garten- und Auländeren, sowie mehrere Jäht Wiesen- und Moorländeren, mit Antritt zum 1. Mai d. J. im ganzen und in mehreren Abteilungen auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtinteressenten wollen sich baldigst melden.
J. G. Hinrichs.

Zu verpachten 4 Jnd. Wistland im Dümmler Felde. Arbeiter Joh. Paul in Dümmler giebt Auskunft.

Elsteth. Für Rechnung dessen, den es angeht, werde ich am

Sonntag, den 12. Januar d. J., nachm. 3 Uhr,

einen fast neuen vorzüglichen Landauer

meistbietend unter der Hand verkaufen.

Kaufinteressenten wollen sich in Witte Griesenfeld's Gasthause zur angegebenen Zeit versammeln.

Chr. Schröder.

Mal- u. Zeichenunterricht

erteilt G. L. Bauer, Landschaftsmaler, Cöfingplatz 1a.

Renovieren alter Oelgemälde.

D. Klusmann,

Haarenstr. 19,

empfiehlt:

Rußkohlen I, Salen-Rußkohlen, Rußloafs, Anthracit-Kohlen, Wiesberger Kohlen

zu den billigsten Tagespreisen frei ins Haus. Bestellungen werden im Gemütsladen Haarenstr. 19 entgegen genommen.

Rasenbleiche

wird vollkommen ersetzt durch Anwendung von

Schrauth's



Salmiak-Terpentin-

neutrale Kernseife.

Nur acht, wenn mit Schutzmarke versehen.

Zu haben in allen besseren Drogen- und Kolonialwarenhandlungen.

Schweine-Verkauf zc.

Zwischenahn. L. Gullmann hierseits läßt am

Donnerstag, den 17. Janr. d. J., nachmittags 2 Uhr auf,

in und bei seinem Hause eine Anzahl große u. kleine

Schweine, worunter einige trüchtige, und

50,000 Kilogramm Stroh öffentlich meistbietend verkaufen.

Kaufinteressenten laden ein
J. G. Hinrichs.

Reform-Kochtöpfe.

für alle Speisen verwendbar, feinst, emailliert, verhindert das Ansetzen, Ausbrennen u. Überkochen der Speisen.

Zu beziehen durch
B. Fortmann & Co., 21 Langestr. 21.

Selle b. Zwischenahn.

Habe bei der Molkerei Zwischenahn stets eine größere Partie Kiefernholz in verschiedenen Stärken zum Verkauf liegen. Auskunft erteilt die Molkerei.

Joh. Meiners.

Gummi-Artikel.

Verichl. Preisliste über nur beste Waren verendet gegen 10 Bgl.-Marke J. B. Fißher, Sanitäts-Bazar, Frankfurt a. M. 20.

Frühe Delfischen, Reinfuchsenmehl, Weizenkleie,

Reismehl Rickmers I u. II

gebe billig ab. Paul Dandwardt.

Unfertigung

von Damengarderobe zu soliden Preisen.

Emilie Etienne, Haarenstr. 211.

Bideis, emailliert mit

Freigabe, Freigabe, Stacheden, emailliert, Mosetts, absolut dunnsticht, empfehlen

B. Fortmann & Co., 21 Langestr. 21.

anarienvögel. Echle Harzer Prima-Holler

berf. v. 5—18 A. Wiederverkäuf. Rabatt.

Dr. Trübel, Gaussthal i. Harz. Preis frei.

Edewecht. Zu verkaufen 4000 Pfd.

gutes Kuhheu. Meinenken.

Zu verkaufen junge Bernhardsberghunde.

Poggendorf 5.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. Januar 1895, nachmittags 4 Uhr anfangend, kommen

beim Wirt Paradies zu Osterburg:

1 Garnitur Möbel, bestehend aus 1 Sofa, 1 Sessel und 6 Stühlen mit Damastbezug; ferner: 1 Sekretär, 9 Kleiderstühle, 1 Eschran, 2 Glasküchentische, 4 Kommoden, 7 Sofas, 2 Sofalette, 1 Schreibisch, 13 Rohrstühle, 3 Spiegel, 9 Bilder, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Portièrre von Jute, 1 Petroleumapparat, 2 Treten, 1 Neale mit Schiebellen; fobann: 4 Schweine, 1 Kuh, 2 Kälber, 2 Arbeitspferde

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.
Manthey,
Gerichtsvollzieher.

Dauerhafte Arbeit.

Komplette Möbel-

Einrichtungen

mit Püschmöblements, 2 Zimmer

nebst Schlafz. u. Küche 509, 529, 576, 658, 768, 858, 908,

970, 1003, 1040, 1081 A. mit eichen Eßzimmer 1321, 1435, 1645 bis 5000 A.

Zum Einkauf einzelner Möbel günstige Gelegenheit.

Vorteilhafter Barcinkauf der Rohmaterialien gestattet mir, obige billige Preise zu stellen.

• C. Rahlwes, •

Heiligengeistwall 9 u. Wallstr. 13.

Viele Mullerzimmer.

1 Schuhmacherlehrl. Vooschen, Vindenstr. 39.

Eine kleine, ländliche, schön gelegene Wohnung mit neu erbautem (noch im Bau begriffenem) Hause, unweit Oldenburg, welches sich wegen seiner günstigen Lage zu fast jedem Geschäft, vorzüglich aber zu einer Handlung und Wäckeri eignet, auch sehr passend für einen Proprietär, welcher ländlich wohnen will, ist preiswürdig zu verkaufen. Offerten unter A. B. 7 an G. Wittner's Annoncen-Expedit. Oldenburg i. Gr.

Torf, binten, pro Doppelfuder 7 A Holz pro Fuder 5 A 50 3 liefert frei vor's Haus H. Breitkopf, Petersbohn.

Bu belegen und anzuleihen gesucht.

Anzuleihen gesucht pr. 1. Mai gegen erste sichere Landhypothek 7000 A.

Off. Z. W. an die Exp. d. Bl.

Westerheide. Zu belegen zum 1. Febr. oder später 3—4000 A, sowie zum 1. Juni ca. 30,000 A — geteilt oder im ganzen — gegen sichere Hypothek und zu üblichen Zinsen.

W. Geiler, Aukt.

Kapitalien

in beliebigen Summen gegen Hypothek auf sofort oder später zu 3 1/2 bis 4 % Zinsen zu belegen durch

H. Hasselhorst, H. Kirchenstr. 9.

Wohnungen.

Gesucht auf Mai helle, geräumige Wohnung, am liebsten parterre. Bahnhofsgasse od. Centrum. Zahnarzt Wolfram, Staulin 3.

Zu vermieten auf gleich oder 1. Mai eine freundliche Unterwohnung mit separatem Eingang, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche mit Pumpe u. f. w. und etwas Gartenland, am Philosophenweg Nr. 5. Mietpreis 200 Mk.

Näheres bei K. Baas daselbst.

Zu vermieten eine kleine freundliche Unterwohnung mit etwas Gartenland.

Alexanderweg 24.

Die Oberwohnung in dem zweistöckigen Wohnhause Amalienstr. 4 nebst Garten ist auf gleich oder Mai zu vermieten.

Näheres G. Memmen, Bergstr. 5, und C. Wemmer, Amalienstr. 5.

Zu vermieten auf gleich oder später ein schön möbliertes Wohn- nebst Schlafzimmern für zwei bessere Herren, gegenüber der Volkshochschule, passend für Lehrer.

Alles nähere Churnstr. 33.

Gesucht

am 1. April d. J. eine Familien-Wohnung (möglichst I. Etage) von 6 Räumen nebst allem Zubehör.

Gefl. Offerten n. Preis recht bald erbeten unter L. 34 postlagernd Werden (Hann.).

Zu vermieten. Klodemannsstr. 1. Mai d. J. eine Familienwohnung zum 1. Mai d. J. Bewerbungen sind zwischen 8 u. 10 Uhr morgens bis zum 15. Januar anzukommen bei

Johannes Schaefer, Rosenstr. 1.

Gesucht auf Mai eine kleine Oberwohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Vorraum, am liebsten in Bürgerstraße.

Zu erfragen bei S. Hoffmann, Nadorst an der Eisenbahn.

Vakanzen und Stellengesuche.

Gesucht auf möglichst bald ein junges Mädchen, welches einen kleinen Haushalt führen kann. Näheres

Johannisstr. 13. Frau Blumensaat.

Gesucht pr. 1. Februar eine Mansell für ein feines Kaffeehaus.

Johannisstr. 13. Frau Blumensaat.

Gesucht zu Februar ein erfahrenes Hausmädchen.

Johannisstr. 13. Frau Blumensaat.

Suche zu Mai mehrere Groß- u. Kleintiere für hier und auswärts.

Johannisstr. 13. Frau Blumensaat.

Gewandtes Kinder-Fräulein sucht zu Mai Stellung.

Johannisstr. 13. Frau Blumensaat.

Gut empfohlene Hausdiener suchen zu Februar und Mai Stellung (hier u. auswärts).

Johannisstr. 13. Frau Blumensaat.

Gesucht zu Ostern oder Mai ein Malerlehrling. W. Kaiser, Nadorst Chaussee 13.

Gesucht zu Ostern ein Lehrling für mein Dabier- und Friseur-Geschäft.

G. Günter, Haarenstr. 39.

Mädchen erhalten sofort und Febr. gute Stelle durch

Wm. Nachtweg.

Mafede. Gesucht auf sofort ein Gefelle und zu Ostern oder Mai ein Lehrling.

Fr. Jundorf, Schuhmacher.

Edwarden. Suche auf Ostern einen Lehrling für mein Manufaktur-, Kolonial- und Kurzwaren-Geschäft. Gute Schulkenntnisse sind erforderlich.

D. G. Witten.

Suche 1 Hotelknecht, 2 Knechte für Handl. u. Wirtschaft, 17—20 J. alt, 2 Knechte, mehrere Mädchen für Stadt und Land.

W. Pieper, Vermittl.-Büro.

Blasfelle. Gesucht auf sofort ein H. Knecht bei Pferden.

Georg Meyer.

Suche zu Ostern oder Mai 1 Schuhmacherlehrling. S. Zanken, Hint. Gerberhof.

Kellner, 20 Jahre alt, mit guten Zeugn. sucht auf gleich Stellung.

Offerten unter K. D. Nr. 100 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Carl Schumann.

Öfener Krug.

Am Freitag, den 11. Jan. 1895:

Ball für Herrschaften.

Hierzu ladet freundlichst ein

Gustav Dietmann.

Öfener Krug.

Zu dem am Freitag, den 11. d. M., stattfindenden Ball fährt mein Wagen vom Spritzenhause nach Ostern hin und zurück. Abfahrt 6, 8 und 10 Uhr.

Ergebenst
Gustav Dietmann.